

Agrarschutz für hors sol-Produkte?

Working Paper**Author(s):**

Anwander Phan-huy, Sibyl

Publication date:

1993

Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-a-001377296>

Rights / license:

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

Originally published in:

Schriftenreihe / ETH Zürich, Institut für Agrarwirtschaft 1993

ETH Zürich
Institut für Agrarwirtschaft/Institut d'économie rurale

Schriftenreihe Publications

1993/4

AGRARSCHUTZ FÜR HORS SOL-PRODUKTE?

Sibyl Anwander Phan-huy

September 1993



ETH-Zentrum, 8092 Zürich

1993/4

AGRARSCHUTZ FÜR HORS SOL-PRODUKTE?

Sibyl Anwander Phan-huy

September 1993

Adresse der Verfasserin:

Institut für Agrarwirtschaft
ETH-Zentrum
8092 Zürich

1 Auflage (45 Exemplare)

AGRARSCHUTZ FÜR HORS SOL-PRODUKTE?

Sibyl Anwander Phan-huy, dipl. Ing agr. ETH

**PROF. DR. P. RIEDER
INSTITUT FÜR AGRARWIRTSCHAFT
ETH-ZENTRUM**

SEPTEMBER 1993

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Einleitung und Problemstellung	4
1.1	Vorwort und Auftrag	4
1.2	Glossar	4
1.3	Problempunkte	5
2	Anerkennung von hors sol-Produkten	6
2.1	Historische Entwicklung	6
2.2	Heutige Regelung und politische Diskussion	7
2.3	Politische Positionen	11
3	Schweizer Angebot	13
3.1.	Flächen und Flächenerträge	13
3.2	Mengen- und Preisentwicklung im Inland	15
3.3	Produktionskostenvergleich	19
4	Handel	23
4.1	Preispolitik	23
4.2	Logistische Anforderungen	24
4.3	Konsumentenverhalten	26
4.4	Marktstruktur	28
5	Import	30
5.1	Handhabung des Drei-Phasen-Systems	30
5.2	Herkunft und Preise der Importe	32
6	Beitrag der einzelnen Anbaurichtungen zur Erreichung der Agrarziele	38
6.1	Wandel im Zielsystem der Agrarpolitik	38
6.2	Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung in Normalzeiten	39
6.3	Beitrag zur Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr	40
6.4	Beitrag zum Schutz und zur Pflege von Landschaft und Umwelt	40
7	Synthese	44
7.1	Entwicklung der Importe und des Selbstversorgungsgrades	44
7.2	Anworten auf die Problempunkte in Kapitel 1	46
7.3	Was passiert, wenn...	48
7.4	Folgerungen für die Agrarpolitik	49
	ANHANG	52

ABKÜRZUNGEN

AEA	Abteilung für Ein- und Ausfuhr
ALV	Allgemeine Landwirtschaftsverordnung
BAWI	Bundesamt für Aussenwirtschaft
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EPK	Eidgenössische Preiskontrollstelle
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FDP	Freisinnig-demokratische Partei
GATT	General Agreement on Trade and Tariffs
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MJ	Megajoule
OZD	Oberzolldirektion
SGU	Schweiz. Gemüse-Union
SZG	Schweizerische Zentralstelle für Gemüsebau
VSGP	Verband schweiz. Gemüseproduzenten

Agrarschutz für hors sol-Produkte?

Kapitel 1: Einleitung und Problemstellung

1.1 Auftrag

Die folgende Studie über hors sol-Produktion und deren Schutz im Drei-Phasen-System geht auf einen Auftrag von COOP Schweiz von Anfang Mai 1993 zurück. Nach einem ersten Gespräch mit den Herren Wehrle und Perlini (Chef im Bereich Obst und Gemüse von COOP Schweiz und Präsident der Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau) haben wir die Problem- punkte, wie sie unter 1.3 aufgeführt sind, herausgeschält. Auftragsgemäss bemühten wir uns, die Fragen rund um die hors sol-Produktion und den Schutz der hors sol-Produkte in einen grösseren Zusammenhang zu stellen.

In einem ersten Teil der Studie gehen wir der Frage nach, welche Bedeutung hors sol-Produktion in der Schweiz hat bzw. in Zukunft haben soll. Es geht insbesondere auch um eine agrarökonomische Begründung des Agrarschutzes für hors sol-Produkte.

In einem zweiten Teil werden wir dann der Frage nachgehen, mit welchen alternativen Grenzschutzinstrumenten zum Drei-Phasen-System die agrarpolitischen Ziele besser erreicht werden könnten.¹

1.2 Glossar

<i>Hors sol-Produktion</i>	(auch Anbau auf Substrat): erdeloser Gemüse- und Zierpflanzenanbau in Gewächshäusern mit kontrolliertem Klima, Anbau auf Substrat (Steinwolle o.ä.) oder in Nährlösung
<i>konventioneller Anbau</i>	(auch traditioneller Anbau): Anbau in Freiland oder in geheizten und ungeheizten Gewächshäusern oder Folientunnels, allgemeiner Begriff zur Abgrenzung gegenüber der hors sol-Produktion
<i>Freilandanbau</i>	Anbau auf freiem Feld, ungedeckt oder mit Folien bzw. Niedrigtunnels (< 1m Höhe), ungeheizt
<i>Gewächshausanbau</i>	Anbau in Gewächshäusern oder Plastiktunnels (> 1m Höhe), geheizt oder ungeheizt (umfasst auch den Anbau hors sol)

¹ In diesem Separatdruck wird nur der erste Teil der Studie veröffentlicht - die Fertigstellung des zweiten Teils wird auf Sommer 1994 geplant.

1.3 Problempunkte

Die folgenden Problempunkte wurden nach Gesprächen mit dem Auftraggeber formuliert und stellen Arbeitshypothesen dar, die im Verlauf der Arbeit erhärtet oder verworfen werden sollen. Antwort auf die gemachten Behauptungen geben wir im Kapitel 7: Synthese.

BEHAUPTUNG 1: Der Agrarschutz wird missbraucht.

- * Das Drei-Phasen-System² soll den *bäuerlichen* Gemüsebau schützen. Bei der heutigen Marktsituation sind die Preise im August (Ernte der Freilandtomaten) am tiefsten und nur in den Monaten Juni/Juli/September (2. Phase) geschützt. Auch dort kann aber der Richtpreis für Produkte aus konventionellem Anbau wegen des Marktdruckes nicht mehr realisiert werden (mündliche Auskunft Perlini (COOP) und Aebi (BLW)).

BEHAUPTUNG 2: Der Agrarschutz ist volkswirtschaftlich problematisch.

- * Die Übernahmeregelung in der 2. Phase kann *künstliche Angebotsverknappung* schaffen, was tendenziell zu höheren Preisen führt. Eine Kontrolle der entscheidenden Angebotsmeldungen von Produzentenseite durch die zuständige Abteilung für Ein- und Ausfuhr (AEA) unterbleibt meistens aus Kostengründen.

BEHAUPTUNG 3: Die Nachfragemacht wird in den Phasen 2 und 3 durch eine Angebotsmacht abgelöst, was auf Kosten der Qualität gehen kann.

- * Sowohl in der zweiten Phase (anteilmässige Übernahmepflicht) als auch in der dritten Phase (Importverbot) zeigen sich *qualitative Probleme*. Beanstandungen der Qualität, wie sie im Rahmen der SGU³ abgemacht sind, unterbleiben von Seiten des Handels, weil sie in den Phasen ohne Import bzw. mit beschränktem Import auf die Lieferung durch Schweizer Produzenten angewiesen sind.

BEHAUPTUNG 4: Die Hors sol-Produktion hat in der Schweiz ohne Agrarschutz keine Chancen.

- * Der Agrarschutz ist für die bäuerliche, bodenverbundene Agrarproduktion konzipiert. Die hors sol-Produktion erfüllt diese Bestimmungen eigentlich nicht. Aber der Bundesrat will diese Produktion schützen, bis sie konkurrenzfähig gegenüber dem Ausland ist.

BEHAUPTUNG 5: Die Wahlfreiheit der Konsumenten ist eingeschränkt.

- * Viele Konsumenten beklagen sich über hors sol-Produkte. Das hat emotionale Gründe (Bodenverbundenheit der Produktion als Konsumkriterium), aber auch geschmackliche Gründe, weil teilweise in der hors sol-Produktion wenig geschmackvolle Sorten angebaut

² Auf das Drei-Phasen-System näher eingegangen wird in Kapitel 5: Import

³ Schweiz. Gemüseunion, paritätische Organisation der Produzenten, des Import- und Inlandhandels, der Grossverteiler, der Nahrungsmittelindustrie und der Konsumenten, Sitz in Ins/BE. Die SGU wird vom Bund für die Erfüllung von Aufgaben bei der Durchführung des Dreiphasensystems unterstützt

werden. Während der meisten Zeit des Jahres stehen aber praktisch nur hors sol-Produkte zur Auswahl.

2. Anerkennung von Hors-sol-Produkten

2.1. Historische Entwicklung

25. Juni 1976: Bundesgerichtsentscheid bezüglich "landwirtschaftlicher Produkte"

- Rekurs des VSGP⁴ auf eine Absage des EVD⁵ vom 21. Mai 1975, die Produkte aus geheizten Gewächshäusern dem Drei-Phasen-System zu unterstellen. Grund für die damalige Ablehnung war, dass Produkte aus einem solchen Anbau nicht auf natürlichen Voraussetzungen beruhen und mit weitgehend künstlichen Mitteln eine intensivere Produktion als in der Landwirtschaft ermöglige.
- Da der Begriff "landwirtschaftliches Produkt" bewusst nicht präzisiert ist, muss er nach Bedarf abgegrenzt werden. Wichtig ist der enge Bezug zum Boden, wie er auch für Gemüse aus Gewächshäusern gegeben ist.
- Das Bundesgericht unterstützt die Beurteilung nicht, wonach die Heizung des Gewächshauses die Produktion "künstlich" mache - eine Abgrenzung geheizte / ungeheizte Gewächshäuser sei unsinnig.
- Eine Unterstellung der Gemüse aus geheizten Gewächshäusern ist per se möglich (*also nicht nur zum Schutz der übrigen Produktion, wie dies nach LwG Art. 23 Abs. 2 auch möglich wäre*).

1984: erste Diskussionen um mögliche Hors sol-Produktion in der Schweiz

8. Okt. 1986: Einfache Anfrage von Ständerätin Monique Bauer-Lagier und entsprechende Antwort des Bundesrates

- Seit 1975 laufen Versuche an der Forschungsanstalt Wädenswil. Es ergeben sich noch technische Probleme. Die Ökobilanz steht noch aus, tendenziell aber eher umweltfreundlicher als traditioneller Anbau in Gewächshäusern. Gustative Proben bezüglich Geschmack und Frische fielen nicht zu Ungunsten der hors sol-Produkte aus. Es konnten eher mehr wichtige Inhaltsstoffe als bei traditionellen Produkten nachgewiesen werden.
- Keine staatliche Subventionierung oder Propagandierung von hors sol-Produktion.
- Hors sol-Produktion widerspricht auf jeden Fall der üblichen Auffassung der Verknüpfung von landwirtschaftlicher Produktion mit dem Boden. Sie kommt wegen hoher Investitionskosten nur für grössere Betriebe in Frage. (*stimmt nur bedingt, denn 14 von 39 Produzenten hatten 1993 eine hors sol-Fläche unter 10 Aren*)
- Massnahmen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes wie Förderung (z.B. Investitionskredite) und Schutz an der Grenze kommen nicht in Frage. Der Schutz an der Grenze wird sich wie bisher an den traditionellen Kulturen orientieren.

⁴ Verband schweizerischer Gemüseproduzenten, Fribourg

⁵ Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

- **Anzustreben sind allgemein Produktionsmethoden, welche bei bestmöglicher Schonung des Ökosystems gesundes rückstandsfreies Gemüse ermöglichen.**
- Eine Bezeichnung der Produktionsmethoden (Deklaration auf Konsumentenstufe) ist zu prüfen, fällt aber nicht unter die Agrargesetzgebung.

26. Okt. 1987: Schreiben des Bundesamtes für Justiz an das EVD

- Bodenunabhängige Kulturen liegen grundsätzlich nicht im Zielbereich des Landwirtschaftsartikels, da diese Produkte den natürlichen Produktionsrisiken entzogen sind und ihnen die enge Beziehung zum Boden fehlt. Zudem scheint sich diese Produktionsweise wegen des hohen Investitionsbedarfes nicht für den vom Landwirtschaftsartikel anvisierten Familienbetrieb zu eignen.
- Diese Produktionen müssen daher auch nicht geschützt und gefördert werden.
- Ein indirekter Schutz dieser Produkte durch das Drei-Phasen-System tritt ein, wenn aus Praktikabilitätsgründen eine Ausnahme für solche Produkte und Produktionsverfahren nicht oder nur schwer gemacht werden kann.

2.2 Heutige Regelung und politische Diskussion:

5. Mai 1992 : Verordnung betreffend die Übernahme von Tomaten und Gurken aus dem Anbau 1992

- **Art. 1 Abs. 1:** In der zweiten Phase sind die Importeure verpflichtet, Tomaten und Gurken zu kostendeckenden Preisen (vgl. *Produktionskostenberechnungen der SZG⁶ zuhanden der EPK⁷*) in einem zumutbaren Verhältnis zu ihren Einfuhren zu übernehmen, wenn diese
 - a) den Anforderungen von Art. 5 Absatz 2 der ALV⁸ entsprechen (Qualitätsanforderungen)
 - b) in bäuerlichen Betrieben erzeugt sind.
- **Art. 1 Abs. 2:** Die inländischen Produzenten haben jeder Lieferung eine Deklaration der Anbautechnik beizulegen. *Wegen der Preisdifferenz zwischen hors sol und übrigen Tomaten, wie sie in Art 3 Abs 2 festgelegt ist, besteht zumindest theoretisch die Versuchung zu Falschdeklaration. Herr Perlini (COOP) wie auch das BLW⁹ meinen aber, die Gefahr sei sehr klein, da die 39 hors sol-Produzenten namentlich bekannt sind und die Marktsituation in Realität keinen Preisunterschied zwischen hors sol- und konventionellen Produkten zulässt. Auch Kontrollen durch das BLW haben keinen Verstoß gegen die Deklarationspflicht ergeben.*
- **Art. 1 Abs. 3:** Die Dauer der zweiten Phase richtet sich nach der traditionellen Gewächshaus- und Freilandproduktion (*ab 100t inländischem Angebot/Woche für Tomaten tritt die zweite Phase in Kraft. Strittige Punkte sind dabei:*

⁶ Schweiz. Zentralstelle für Gemüsebau, Koppigen: Die SZG dient als Informationsstelle für den Gemüsebau und stellt die Basisdaten für die wöchentlichen Angebotsmeldungen zusammen. Sie ist mit der Berechnung von Produktionskosten beauftragt. Der Leiter der SZG ist vom Bundesamt für Landwirtschaft bezahlt. Die SZG ist getragen vom Bund, den Kantonen und dem Handel.

⁷ Eidg. Preiskontrollstelle, sie legt aufgrund der Produktionskostenberechnungen der SZG die kostendeckenden Richtpreise fest, den die Produzenten vom übernahmepflichtigen Handel verlangen dürfen.

⁸ Allgemeine Landwirtschaftsverordnung

⁹ Bundesamt für Landwirtschaft

- Die Produzenten (über die kantonalen Gemüsebauzentralen und die SZG) geben die Höhe der inländischen Produktion an. Der Handel vermutet (und Stichproben bestätigten es), dass die Meldungen eher zu hoch ausfallen, sodass die Importbewilligungen knapp ausfallen und das Marktangebot künstlich verknappt wird, was erstens zu erhöhten Preisen und zweitens zu tieferer Qualität (Angebotsmacht verhindert gesetzlich vorgesehene Reklamationen) führen kann.
 - Die Kontrolle durch den Staat (AEA¹⁰) ist ungenügend.
 - Für die Berechnung der nötigen Importmengen werden auch die Tomaten aus hors sol-Produktion zur Inlandproduktion gezählt.
- **Art. 2 Abs. 1:** Als bäuerliche Betriebe gelten Betriebe, die hors sol-Tomaten und -Gurken **nur als Ergänzung** zu traditionellen Gewächshaus- und Freilandkulturen produzieren.
 - Art. 2 Abs. 2:** Das BLW entscheidet im Zweifelsfall, welche Betriebe als bäuerlich im Sinne dieser Verordnung gelten. (Angaben Aebi, BLW: Als Kriterium, ob hors sol-Produktion nur "in Ergänzung zur traditionellen Produktion" betrieben wird, wurde die Fläche gewählt. Die Verteilung ist folgende:

Anzahl Betriebe	Anteil hors-sol an der Gemüsebau-Fläche
1	30 - 35%
5	20 - 30%
33	< 20%

Es werden alle Betriebe mit hors sol-Produktion als bäuerlich anerkannt. Die Wahl der Fläche ist ein zwar einfach zu prüfendes, aber nur bedingt stichhaltiges Kriterium. Denn die Flächenerträge und die Erlöse aus hors sol-Produktion übersteigen die entsprechenden Grössen aus dem konventionellen Anbau)

- **Art. 3 Abs. 1:** In der 2. Phase legt die AEA nach Rücksprache mit der EPK und dem BLW das Übernahmeverhältnis periodisch fest.
- Art. 3 Abs 2:** Die Preise werden von der EPK festgelegt (Preise für Tomaten: für 1992 und 1993: Fr. 2.80 bzw. 2.60 für hors sol- und Fr. 3.20 für Freiland- und traditionellen Gewächshausanbau; Preise gelten für 1. Qualität, netto ab Produktionsgebiet (also inkl. Verladermarge), lose in Plateaux)
- Art. 3 Abs 4 und 5:** Keiner Übernahmepflicht unterliegen Tomaten und Gurken, die von Betrieben stammen, die mangelhafte oder irreführende Angaben machen oder anderweitig auf Art. 58 ALV basierende Vorschriften missachten. Das BLW schliesst solche Betriebe von der Übernahmegarantie aus. (Mündliche Auskunft Schmid, BLW: Solche Missbräuche sind dem BLW nicht bekannt oder werden als Druckversuch von der Handelsseite abgetan. Zudem wird auf die SGU verwiesen, bei der Qualitätsstreitigkeiten mittels Expertisen geregelt werden können. Weitergehende Konsequenzen als Ablehnung der momentanen Lieferung sind jedoch nicht vorgesehen.)

¹⁰ Abteilung für Ein- und Ausfuhr beim Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und der eidg. Preiskontrollstelle (EPK) für den Vollzug des Drei-Phasen-Systems zuständig.

- **Art. 4 Abs. 1:** Die AEA erteilt die Einfuhrbewilligung aufgrund des Leistungsnachweises. *(Kopie der Übernahme von Inlandgemüse unter Angabe von Menge und bezahltem Preis. Die Importbewilligung erfolgt täglich (zumindest solange die Markträumung nicht freiwillig erfolgt), sodass längerfristiges Disponieren unmöglich ist. Dies führt tendenziell zu einer Bevorteilung der "nordischen", logistisch überlegenen Lieferanten, meist mit hors sol-Produktion. Allerdings macht die Übernahme nach Leistungssystem nur eine kleine Zeit innerhalb der 2. Phase aus. Meist erfolgt die Markträumung "freiwillig" und es werden kleine Zusatzkontingente bewilligt.)*

Beschwerde von 11 Importeuren gegen die Verordnung vom 5. Mai 1992 und Beschwerdeentscheid des BAWI:

"... es sei festzustellen, dass Tomaten aus hors sol-Produktion kein landwirtschaftliches Produkt im Sinne von Art. 23 LwG darstellen und die entsprechende Inlandproduktion bei der Festsetzung der Phase 2 des Drei-Phasen-Systems nicht berücksichtigt werden dürfe." (...)
(Eventualantrag)

Beschwerdeentscheid des EVD:

Die Beschwerde wird abgelehnt aus folgenden Gründen:

- Der Agrarschutz sei **auf bäuerliche Betriebe** (hors sol-Produktion nur als Ergänzung) **beschränkt** und deshalb zulässig.
- Der Schutz der hors sol-Produkte ist kein Agrarschutz per se, sondern bezieht sich auf die **Gleichartigkeit zu den traditionell gezogenen Tomaten**, deren Unterstellung unter den Agrarschutz niemand in Zweifel zieht. "Als gleichartig gelten - gemäss Art 25 Abs 4 ALV - bei frischem Obst und Gemüse Erzeugnisse, die entweder gleich oder so ähnlich sind, dass sie einander **nach den Konsumgewohnheiten** ohne weiteres ersetzen können, zum Beispiel Pflaumen und Zwetschgen oder Kopf- und Endiviensalat". Der Unterschied zwischen Produkten aus verschiedenen Anbaumethoden sei für den Konsumenten nicht ersichtlich.
- Die durch die AEA eröffneten Importkontingente gehen demnach korrekterweise vom ausgewiesenen wöchentlichen Bedarf (Vorjahreszahlen) abzüglich der *gesamten* Inlandproduktion (inkl. hors sol-Produktion) aus.
- **Das EVD betont in seinem Entscheid:** 'Der Begriff Landwirtschaft muss immer wieder im Lichte sich ändernder Verhältnisse und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wirtschaft betrachtet und gedeutet werden. Hors sol-Produkte sind das Ergebnis einer solchen Entwicklungsänderung.'
Hors-sol-Produktion ist eine Weiterentwicklung des Gemüsebaus unter Glas und trägt in quantitativer und qualitativer Weise zur Leistungssteigerung bei, was einer 'leistungsfähigen Landwirtschaft' nach Art 31 BV nachkomme. Zudem werden hors sol-Produkte auch im 7. Landwirtschaftsbericht¹¹ als 'landwirtschaftliche Produkte' eingestuft.

¹¹ Bundesrat, 7. Landwirtschaftsbericht, Bern 1992, erhältlich bei der EDMZ, 3003 Bern.

2. Juni 1992: Dringliche Interpellation von Ständerätin Monika Weber und Antwort des Bundesrates

(...) "Der Beschluss des Bundesrates, die hors sol-Produkte dem Landwirtschaftsgesetz zu unterstellen ist unsinnig und GATT-widrig. Die Anordnung einer Übernahmepflicht für hors sol-Produkte ist stossend und steht im Widerspruch zum Bekenntnis zur Deregulierung" (...)

Antwort des Bundesrates:

- Bundesgerichtsentscheid von 1976 bezieht sich zwar nur auf konventionellen Gemüsebau unter Glas, schliesst aber hors sol-Produkte nicht explizit aus. Im übrigen besteht kein Bundesgerichtsentscheid für hors sol-Produktion.
- Eine **Unterscheidung nach Produktionsmethode am Produkt ist nicht möglich**, deshalb ist die Abgrenzung landwirtschaftliches / nicht-landwirtschaftliches Produkt schwierig.
- Der Beschluss, hors sol-Produkt unter Agrarschutz zu nehmen
 - will erstens die Konkurrenz unter den inländischen Produzenten dämpfen und den konventionellen Produzenten eine Preisgarantie geben,
 - ist zweitens beschränkt auf 1 Jahr und verlängert um ein weiteres Jahr,
 - kann ferner nicht GATT-widrig sein, da die GATT-Uruguay-Runde ja noch nicht abgeschlossen ist
 - und will letztens langfristig wettbewerbsfähige Strukturen in der Schweiz schaffen.

18. März 1993: Interpellation FDP-Fraktion - Antwort des Bundesrates

(...) "Die faktische Ausdehnung des Agrarschutzes auf hors sol-Produkte führt zwangsläufig zu einer Steigerung der inländischen Produktion. Als Folge davon würden Importe, namentlich aus den südlichen EG-Ländern zurückgedrängt. Dies zu einem Zeitpunkt, wo vielmehr die EG Kreuzkonzessionen im Agrarbereich verlangt." (...)

Antwort des Bundesrates:

- Bezug zum 7. Landwirtschaftsbericht: Langfristige Annäherung an die EG; die Preise sollen vermehrt dem Markt ausgesetzt werden; klare Absage an eine Erhöhung des Selbstversorgungsgrades
- Verlängerung des VO Übernahme von Tomaten und Gurken, da die Erfahrungen zu kurz waren, um mögliche Auswirkungen eines Agrarschutzes für hors sol-Produkte abzuschätzen
- Das Drei-Phasen-System orientiert sich nach wie vor an der traditionellen Produktion, also *keine zeitliche Ausdehnung* des Agrarschutzes.
- Übernahmepflicht nur für Produkte aus bäuerlichen Betrieben (*das sind aber alle*)
- Übernahmepreis für hors sol aufgrund tieferer Produktionskosten tiefer angesetzt als für traditionelle Produkte

6. Mai 1993: Verordnung betreffend Übernahme von Tomaten und Gurken aus dem Anbau 1993

Ist identisch mit der entsprechenden Verordnung für 1992 ausser Abs. 4.2

2.3 Politische Positionen

Importeure: Verlangen die Herausnahme der hors sol-Produkte aus dem Agrarschutz - gemeint ist dabei v.a das Drei-Phasen-System. Sie machen die mangelnden Importmöglichkeiten für Preissteigerungen beim Gemüse verantwortlich. Die frühere Diskussion um Zuweisung zur Gewerbezone statt Landwirtschaftszone scheint inzwischen verflacht und dürfte angesichts der Forderung, sich der EG bezüglich Rahmenbedingungen anzunähern ("gleich lange Spiesse schaffen"), auch an politischer Akzeptanz verloren haben. (vgl. dazu S.9, Beschwerde von 11 Importeuren)

Produzenten: Waren früher gegen hors sol-Produktion, da die bäuerlichen Produzenten eine Verdrängung vom Markt befürchteten. Die erwartete massenhafte Produktionsausweitung unterblieb, sodass die Produzenten heute weitgehend geschlossen (zumindest auf Verbandsebene beim VSGP) für den Schutz von hors sol-Produkten sind, nicht zuletzt aus Angst vor einer allmählichen Abbröckelung des Agrarschutzes. Wichtig für sie ist, dass die hors sol-Produkte den Status als Agrarprodukte beibehalten, weil sonst das Drei-Phasen-System gefährdet sei und die gesamte einheimische Produktion bedrängt werde. Auch ökologische Gründe sprechen für die Substratkulturen. Der zunehmende asaisonale Konsum soll auch durch konsumnahe Schweizer Produkte gedeckt werden können. (Stellungnahme VSGP vom 16. April 1993)

Konsumenten: Wollen freie Wahl und fordern deshalb Deklarationspflicht. Sie sprechen sich deutlich gegen einen Agrarschutz für hors sol-Produkte aus, weil sie dieser Produktionsweise den landwirtschaftlichen Charakter absprechen. Sie lehnen auch Gewächshäuser mit hors sol-Produktion in der Landwirtschaftszone ab. Am Drei-Phasen-System wird grundsätzlich festgehalten, geklagt wird jedoch über die hohen Preise wegen zu hoher inländischer Produktion. Wenn die Herausnahme der hors sol-Produkte aus dem Agrarschutz bei Beibehaltung des Drei-Phasen-Systems nicht möglich ist, treten sie für eine Liberalisierung des Importes von Obst und Gemüse ein und erhoffen sich dadurch günstigere Preise. (Prüf mit 5/90 und mündliche Mitteilung von Frau M. Krüger, Präsidentin des Konsumentinnenforums der dt. Schweiz)

Umweltschutzkreise: Sind vor allem grundsätzlich gegen hors sol-Produktion, weil die Energiebilanz schlecht ist und weil damit die Richtung "synthetische" Produktion eingeschlagen wird, statt die Probleme mit einem naturnahen, saisongerechten Anbau bei der Wurzel zu packen. (Urs Meier, WWF)

FOLGERUNGEN AUS KAPITEL 2:

- Der enge Bezug zum Boden ist für hors sol-Produkte nicht gegeben - ein Agrarschutz per se ist deshalb auch ohne entsprechenden Bundesgerichtsentscheid fragwürdig.
- Hors sol-Produkte sind wenn nicht gleiche, so den konventionelle Produkten doch sehr ähnliche (gleichartige) Produkte. Damit lässt sich eine Unterstellung unter das Drei-Phasen-System nach Landwirtschaftsgesetz Art. 23 Absatz 2 rechtfertigen.

Fortsetzung

- **Eine Übernahmepflicht gilt nach Verordnung nur für Produkte aus "bäuerlichem" Anbau. Mit der heutigen Abgrenzung (aufgrund der Fläche) gehören alle Betriebe mit hors sol-Produktion zur Kategorie bäuerlich. Solange die Gemüseproduktion hors sol nur in Ergänzung zur konventionellen Produktion betrieben wird, ist sie als bäuerlich zu bezeichnen und gehört deshalb in die Landwirtschaftszone.**
- **Nach wie vor gültig und wichtig ist die Aussage des Bundesrates von 1986: "Anzustreben sind allgemein Produktionsmethoden, welche bei bestmöglicher Schonung des Ökosystems gesundes rückstandsfreies Gemüse ermöglichen."**
- **Wettbewerb findet auf zwei Ebenen statt:**
 - **preislich: Hier ist der Agrarschutz gerechtfertigt, weil die Schweiz standortbedingte Kostennachteile aufweist (siehe Kapitel 3)**
 - **qualitativ: Im langfristigen Interesse der Landwirtschaft und vor allem im Interesse der Konsumenten muss dieser Wettbewerb spielen können. Dies war in der Vergangenheit nicht immer der Fall.**
- **Bei der Diskussion um hors sol-Produkte gibt es zwei Ebenen:**
 - 1. Anerkennung : Aus ökologischen und ethischen Gründen gibt es grundsätzliche Bedenken zur erdelosen Produktion. Auch emotionale Bedenken gerade in Konsumentkreisen sind nicht zu unterschätzen und werden z.T. bewusst geschürt.**
 - 2. Weil hors sol-Produktion die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Gemüsebranche stärkt und so den Spielraum für Importe schmälert, wird v.a. vom Handel die Rechtmässigkeit des Agrarschutzes für hors sol-Produkte in Zweifel gezogen. Es gilt, die beiden Ebenen bei den folgenden Ausführungen sorgfältig auseinander zu halten.**

Kapitel 3: Schweizer Angebot

3.1 Fläche und Flächenerträge

Um Flächenvergleiche richtig zu werten, müssen wir verschiedene Anbausysteme wie in Tabelle 3.1 unterscheiden. Dabei ist aber die statistische Abgrenzung je nach Fragestellung anders, sodass wir für die Begriffsdefinitionen auf das Glossar unter Abschnitt 1.2 verweisen.

Tabelle 3.1: Anbausysteme für Tomaten (alle Angaben beziehen sich auf 1992 und schliessen Cherry-Tomaten und San Marzano-Tomaten aus)

Anbauweise	Ertrag 1) kg/m ²	Fläche 2) ha	geschätzte Menge 3) t	gemeldete Menge 4) t	Anteil in %	
Freiland 5)	5 - 8 kg	80,66	5646,2	} 14472,7	28%	
Gewächshaus		} 85,72	7714,8		6512	38%
- Hochplastik	6 -10 kg					
- Hochglas	8 -12 kg					
Hors-sol	26 -32 kg	34,46	6892,0		34%	

Bemerkungen: 1) schriftliche Angaben SZG
 2) Jahresbericht SZG, Seiten 22, 23,59
 3) Fläche x Durchschnittsertrag, dabei für Freiland 7 kg/m², für Gewächshaus 9 kg/m² und für hors sol 20 kg/m²
 4) Jahresbericht SZG, 1992, S. 98ff.
 5) Zu Freiland werden auch Flachabdeckungen und Niedertunnel (bis 1m Höhe) gezählt.

Nach einem Gespräch mit Herrn Lüthi (SZG) vom 18.8.93 habe ich die Erträge bei hors sol auf 20kg/m² korrigiert. Diese liegen damit unter den Durchschnittserträgen gemäss Produktionskostenberechnungen. Gründe dafür sind: Die Produktionskostenberechnungen gelten streng genommen nur für die 2. Phase. Gegen den Herbst nehmen die Wochenerträge aus pflanzenphysiologischen Gründen jedoch ab. Zudem sind die Berechnungen - aufgrund des gesetzlichen Auftrages - ausgerichtet nach 'rationell geführten Betrieben', was im vorliegenden Falle eine Produktionsdauer von März bis November bedeutet. Verschiedene Schweizer Produzenten ziehen es jedoch vor, im Frühling zuerst einmal Kopfsalat zu ernten und im Herbst noch Nüssler zu säen. Damit verkürzt sich die Saison der Tomatenpflanzungen, was sich negativ auf die Saisonerträge auswirkt. Zudem gibt es verschiedene Systeme der hors sol-Produktion, die sich in ihrer Produktivität unterscheiden. Besonders im Waadtland ist die "Sack-Kultur" verbreitet, die geringe Investitionen erfordert und deshalb auch kleinflächig aufgenommen werden kann.

Die Produktion hors sol hat inzwischen eine gleich grosse Bedeutung wie der traditionelle Anbau unter Glas erlangt, während die Freilandproduktion stark rückläufig ist, wie das auch die folgenden zwei Tabellen zeigen.

Tabelle 3.2: Flächenentwicklung bei Tomaten ^{a)} nach Anbaurichtung

	Freiland ^{b)}	Glashaus	davon Hors sol
1992	80,66 ha	160,34 ha ¹⁾	34,46
1991	87,13 ha	149,59 ha	25,04
1990	80,31 ha	142,18 ha ²⁾	24,07
1989	105,36 ha	160,70 ha	

1) davon ca. 65% beheizt

2) davon ca. 68% beheizt

a) ohne Cherry-Tomaten und San Marzano-Tomaten

b) Freilandanbau in bedeutendem Ausmasse nur im Tessin und im Wallis

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Eine analoge Entwicklung lässt sich auch bei den Gurken beobachten.

Tabelle 3.3: Flächenentwicklung bei Gurken nach Anbaurichtung

	Freiland	Glashaus	davon Hors sol
1992	2,79 ha	62,10 ha ¹⁾	10,28 ha
1991	5,99 ha	60,76 ha	9,56 ha
1990	2,62 ha	57,27 ha ²⁾	0,15 ha
1989	3,31 ha	55,16 ha	

1) davon ca. 72% beheizt

2) davon ca. 77% beheizt

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Die hors sol-Betriebe befinden sich überwiegend in der Westschweiz und im Tessin. Tabelle 3.4 gibt die geographische Verteilung wieder:

Tabelle 3.4: Geographische Verteilung der hors sol-Produktion (Angaben für 1993)

Kanton	Anzahl Betriebe	Fläche (in Aren)	Durchmittl. Fläche je Betrieb (in Aren)
Genf	14	2596	185,0
Wallis	3	8	2,7
Waadt	8	31	3,9
Tessin	9	474	52,7
Neuenburg	1	1	1,0
Fribourg	2	47	23,5
Thurgau	1	1	1,0

Quelle: Angaben des BLW

Wir halten fest:

- **Der Rückgang des Freilandanbaus um rund 50% und die Ausdehnung des Gewächshausanbaus um ebenfalls rund 50% in den letzten 10 Jahren ist eine Entwicklung, die unabhängig vom Aufkommen des Anbaus auf Substrat (hors sol) stattgefunden hat. Der Anbau auf Substrat hat diese Tendenz höchstens verstärkt.**
- **Freilandanbau ist bei Gurken unbedeutend, bei Tomaten auf die Kantone Wallis und Tessin beschränkt.**
- **Die Produktion hors sol hat flächenmässig und mengenmässig stark zugenommen und hat heute die gleich grosse Bedeutung wie der traditionelle Anbau. Auf wessen Kosten dies geschah, lässt sich nicht schlüssig beantworten, da**
 - **der Rückgang der Freilandproduktion bereits vor dem Aufkommen von hors sol-Produktion eingesetzt hat,**
 - **keine mengenmässige Ausscheidung der hors sol-Produkte vor 1992 vorliegt,**
 - **hors sol-Produktion eine technische Weiterentwicklung des Anbaus unter Glas darstellt, die je nach gewählter Technik auch reversibel ist.**
- **Die hors sol-Produktion hat ihren Schwerpunkt in der Westschweiz (v.a. Kanton Genf, wo sich auch die grössten Betriebe befinden) und im Tessin.**
- **Die durchschnittlichen hors sol-Flächen pro Betrieb sind mit Ausnahme der Betriebe im Kanton Genf, die mit dem Ausland vergleichbare Flächen aufweisen, erstaunlich tief.**

3.2 Mengen- und Preisentwicklung im Inland

Im folgenden soll anhand monatlicher Preise und Mengen die Bedeutung der hors sol-Produkte am gesamtschweizerischen Angebot von Tomaten dargestellt werden. Statistische Hürde ist dabei, dass vor 1992 hors sol-Produkte nicht separat ausgewiesen sind, so dass ein Mehrjahresvergleich nicht möglich ist.

Tabelle 3.5: Angebot an konventionellen¹² CH-Tomaten 1992

Monat	Menge	Umsatz	Umsatz	Preis offiziell 1)	Preisangabe COOP 2)	Importpreis 3)	Preis im Laden COOP
	t	1000 Fr.	%	Fr. /kg	Fr. /kg	Fr. /kg	Fr. /kg
Mai	27,9						
Juni	1441,5	3690,24	13,08	2.56	2.78	1.86	4.50
Juli	5418,6	13167,20	46,66	2.43	2.23	1.46	3.40
August	5411,0	7413,07	26,27	1.37	1.15	1.35	1.80
Sept.	1977,2	3717,14	13,17	1.88	1.52	1.41	2.60
Oktober	195,5	340,17	1,21	1.74	n.a.	1.92	n.a.
November	1,2	2,04	0,01	1.70	n.a.	1.67	n.a.
Total	14472,9	28222,16	100,00	1.95		1.61	

1) franko Grossist, gewogenes Mittel, 1. Qualität

2) Die Produzentenpreise COOP sind Preise franko Genossenschaft, ohne Verpackung, per kg netto

3) Durchschnittspreise

Quellen: Jahresbericht SZG 1992, Monatliche Aussenhandelsstatistik, Oberzolldirektion

Die konventionelle Produktion kommt ab Mai auf den Markt und hat ihren Höhepunkt im Juli und im August, wenn auch die Freilandernte anfällt. Die bezahlten Preise liegen unter den gesetzlich festgelegten Richtpreisen von Fr. 3.20 /kg. Die tiefsten Preise werden im August (3. Phase = Importstopp ohne Richtpreis für den Handel) gelöst. Angaben von COOP über die Verkaufspreise im Laden und die effektiv gezahlten Produzentenpreise sind nur für die zweite Phase verfügbar. Ein Vergleich der Margen auf inländischer und importierter Ware ist somit nicht möglich.

Tabelle 3.6: Angebot an CH-Tomaten aus hors sol-Produktion 1992

Monat	Menge	Umsatz	Umsatz	Preis offiziell 1)	Preisangabe 2) COOP	Importpreis 3)	Preis im Laden COOP
	t	1000 Fr.	%	Fr. /kg	Fr. / kg	Fr. / kg	Fr. / kg
März	24,0	77,8	0,50	3.24	2.28*	2.28	
April	112,0	330,4	2,20	2.95	2.24*	2.24	
Mai	499,0	1467,1	9,80	2.94	2.26*	2.26	
Juni	1593,5	4684,9	31,30	2.94	2.88	1.86	4.50
Juli	1864,5	4568,0	30,50	2.45	2.23	1.46	3.40
August	1220,8	1672,5	11,20	1.37	1.15	1.35	1.80
Sept.	735,8	1346,5	9,00	1.83	1.52	1.41	2.60
Oktober	389,5	646,6	4,32	1.66	1.92*	1.92	
November	82,5	170,8	1,14	2.07	1.67*	1.67	
Total	4180,7	14964,5	100	2.34		1.83	

1) franko Grossist, gewogenes Mittel, 1. Qualität

2) Die Produzentenpreise COOP sind Preise franko Genossenschaft, ohne Verpackung, per kg netto
Für die Monate ausser der 2. Phase bekamen wir keine Preisangaben von Coop, ausser dem Hinweis, dass die Preise dann in etwa den Importen entsprechen. Die mit (*) bezeichneten Preisangaben entsprechen somit den durchschnittlichen Importpreisen des entsprechenden Monats.

3) Durchschnittspreise

Quellen: Jahresbericht SZG 1992, Angaben für November aufgrund SZG tominl. wq1, Monatliche Aussenhandelsstatistik, Oberzolldirektion

¹² Die Begriffe "konventionell" und "traditionell" werden beide verwendet, um gegen die hors sol-Produktion abzugrenzen. Sie umfassen den Anbau unter Glas wie auch Freiland.

Die 'Offiziellen Preise' entsprechen nur in der 2. Phase einigermaßen der Realität. Vor der zweiten Phase sind sie nach übereinstimmenden Aussagen von Perlini (COOP) und Lüthi (SZG) tiefer und entsprechen in etwa den Importpreisen. Es sind dies keine Preise, die sich aufgrund repräsentativer Meldungen von effektiv gelösten Preise ergeben, sondern es sind Preise, wie sie bei wöchentlichen Telefon-Konferenzen des VSGP (Verband schweiz. Gemüse Produzenten) als sogenannte Richtpreise abgemacht werden. Leider geben weder Handel noch Produktion die effektiv gelösten Preise bekannt.

Die Ernte aus hors sol-Produktion kommt bereits ab März auf den Markt und hat ihren Höhepunkt in den Monaten Juni/Juli. Die Produktion dauert bis in den November hinein. Die höchsten Preise werden im Frühsommer gelöst; im August ist der Preis frei (siehe auch Tabelle 3.5). Die Preise erholen sich gegen den Herbst etwas, erreichen aber die Preise im Frühsommer nicht mehr.

Die Umsätze der hors sol-Produzenten konzentrieren sich auf die beiden geschützten Monate Juni und Juli, dies in vermehrtem Masse, wenn die Preise von März bis Mai näherungsweise auf das Importniveau gesenkt werden, wie dies in etwa der Realität entspricht.

Tabelle 3.7: Angebot an CH-Tomaten (ohne San Marzano-Tomaten) 1991, alle Produktionsrichtungen

Monat	Menge	Preis SZG	Preisange- gabe COOP 1)	Import- preise	Umsatz	Umsatz
	t	Fr. / kg	Fr. / kg	Fr./ kg	1000 Fr.	%
März						
April	23,2					
Mai	591,0	2.18		1.88	1288,4	2,7
Juni	1975,8	2.73	2.68	1.84	5394,0	11,4
Juli	6339,3	2.60	2.35	2.04	16482,2	34,9
August	6466,0	2.45	1.78	1.62	15841,7	33,5
Sept.	3453,3	2.07	1.62	1.10	7148,3	15,1
Oktober	569,2	1.79	2.12	1.88	1018,9	2,2
November	36,3	1.98		2.06	71,9	0,2
Total	19454,1	2.43			47245,4	100

1) wie in Tabelle 3.6

Quelle: Jahresbericht SZG, 1991 : Angaben werden nicht nach Produktionsrichtung aufgeschlüsselt

Tabelle 3.8: Angebot an CH-Tomaten (ohne San Marzano-Tomaten) 1990, alle Produktionsrichtungen

Monat	Menge	Preis SZG	Preisange- gabe COOP 1)	Import- preis	Umsatz	Umsatz
	t	Fr. / kg	Fr. /kg	Fr. /kg	1000 Fr.	%
März						
April						
Mai	459,3	1.92	1.83	1.76	881,86	2,2
Juni	2973,5	2.90	2.38	1.42	8623,15	21,7
Juli	6157,8	2.39	2.22	1.80	14717,14	37,1
August	5124,2	1.90	1.73	1.42	9735,00	24,6
Sept.	2317,8	1.99	2.05	1.66	4612,42	11,6
Oktober	530,7	1.85	2.21	1.67	981,80	2,5
November	45,1	1.60		1.78	72,16	0,2
Total	17638,4	2.25			39623,50	100

1) wie in Tabelle 3.6

Quelle: Jahresbericht SZG, 1990 : Angaben werden nicht nach Produktionsrichtung aufgeschlüsselt

Folgerungen aus den Tabellen 3.5 bis 3.8:

(Die Daten zur Angebots- und Preisentwicklung bei Gurken finden sich im Anhang 0.1 bis 0.3)

- Die Preisangaben von COOP weichen z.T. erheblich von denjenigen der SZG ab und zwar nach unten wie nach oben. Sie decken sich jedoch bezüglich eines wichtigen Punktes: Die Richtpreise der EPK werden nicht gelöst bzw. nicht gezahlt. Ein zweiter wichtiger Punkt scheint, dass das Preisniveau weitgehend unbeeinflusst blieb von der Festlegung von Richtpreisen für hors sol -Tomaten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Preise für konventionelle Tomaten ohne Richtpreise für hors sol-Produkte noch tiefer liegen würden.
- Die Behauptung des Handels (COOP), die hors sol-Produzenten konzentrieren ihr Angebot wegen der Preisgarantie auf die Monate mit 2. Phase, lässt sich auch mit den offiziellen Preis-¹³ und Mengenangaben unterstützen: Zwei Drittel des Umsatzes werden in den Monaten Juni und Juli gemacht. Doch entspricht dieser Höhepunkt natürlich auch dem pflanzenphysiologischen Maximum, sodass ein Missbrauch des Drei-Phasen-Systems nicht nachgewiesen werden kann.
- Die Preisangaben der SZG für die Monate ausserhalb der 2.Phase sind zu hoch - der effektiv gelöste Preis entspricht dann in etwa den Importpreisen (Angaben COOP). Die Preise der SZG beruhen nicht auf repräsentativen Meldungen von effektiv gelösten Preisen, sondern werden von den Produzenten (VSGP) als Richtpreise herausgegeben. Sie sind daher zumindest ausserhalb der zweiten Phase weder für statistische Zwecke noch für politische Aussagen relevant.
- Die COOP-Zentrale in Basel hat keine Übersicht über die Preise, die von den einzelnen regionalen Genossenschaften bezahlt wurden; mit Ausnahme der zweiten Phase, in der die gekauften Mengen samt Preisangabe dem Amt für Ein- und Ausfuhr (AEA) für die Erteilung von Importbewilligungen vorgelegt werden müssen. Diese Bewilligungen werden nur erteilt, wenn die Richtpreise bezahlt werden (1993: Fr. 2.60 für hors sol- und Fr 3.20 für konventionelle Tomaten). Diese Preise müssen mindestens auf dem Papier stimmen - in der Praxis werden sie vielfach dadurch unterboten, dass dem Abnehmer eine Mengengutschrift gegeben wird (Aussage Perlini, COOP).

Wir halten fest:

- **Die Richtpreise in der 2. Phase für konventionelle Produkte werden nicht eingehalten (1992). Die Preise auf den Übernahmeformularen zuhanden der AEA entsprechen nicht der Realität. Alle Beteiligten (Produzenten, Handel, AEA, BLW) wissen das und trotzdem wird diese administrativ aufwendige und unbefriedigende Form der Markträumung beibehalten.**

Fortsetzung

¹³ Preise = franko Grossverteiler, gewogenes Mittel, 1. Qualität

- **Die Preise der SZG sind - insbesondere ausserhalb der 2. Phase - keine repräsentative Angaben über tatsächlich gelöste Preise. Sie dürfen nicht zu statistischen oder politischen Zwecken verwendet werden. Über effektiv gelöste Preise herrscht erstens weitgehende Intransparenz und zweitens ist von grossen, unterschiedlich erklärbaren Preisdifferenzen auszugehen.**
- **Die Preise von hors sol-Tomaten erreichen immer das Niveau der konventionellen Produkte. Das heisst, dass das Gesamtangebot preisbestimmend wirkt und nicht von nach Anbaurichtung getrennten Märkten ausgegangen werden kann. Richtpreise wirken sich nicht nachteilig für den Handel aus, da die Preisdifferenz zu möglichen Importen ja auf die Konsumenten überwältigt wird. Von Marktleistung des Handels kann nur im Zusammenhang mit der Übernahmepflicht von allenfalls qualitativ nicht ganz befriedigender Ware und bei der Markträumung während der dritten Phase gesprochen werden.**
- **1992 und 1991 fand ein Preiseinbruch in der 3. Phase (Importstopp, ohne Richtpreise) statt; aber nicht 1990, als es keine 3. Phase gab. Für alle Schweizer Produzenten ist es ideal, wenn die zweite Phase möglichst lange ist.**
- **Dank der hors sol-Produktion fängt die einheimische Ernte gut zwei Monate früher an und verstärkt das Angebot im Oktober und November.**
- **Eine Konzentration der hors sol-Produktion auf die zweite Phase mit für 1992 und 1993 gestützten Preisen lässt sich zwar nachweisen, doch kann daraus kein Missbrauch des Agrarschutzes abgeleitet werden.**

3.3 Produktionskostenvergleich

Ein wichtiges Argument bei der Frage nach der Notwendigkeit des Agrarschutzes sind sicher Unterschiede in den Produktionskosten. Im folgenden sollen einerseits die verschiedenen Anbausysteme in der Schweiz einander gegenübergestellt werden und andererseits machen wir einen Produktionskostenvergleich mit dem Ausland (Belgien) für hors sol-Produkte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben über Produktionskosten für die Schweiz auf Berechnungen beruhen, die zu Handen der Eidg. Preiskontrollstelle für die Festlegung der Richtpreise gemacht werden. Dabei müssen sie von Gesetzes wegen von rationell geführten Betrieben ausgehen und die Berechnungen beziehen sich streng genommen nur auf die zweite Phase. Die Produktionskosten von Belgien hingegen haben sich aus der Buchhaltungs-Analyse von rund 20 Betrieben ergeben und geben somit effektive (und nicht kalkulierte) Kosten wieder. Der Produktionskostenvergleich kann deshalb nur Tendenzen aufzeigen.

Tabelle 3.9: Tomaten¹⁴: Produktionskostenvergleich Freiland - konventionell - hors sol
(Angaben für je 10 Aren)

	Freiland a)	Konventionell (Gewächshaus) b)	Hors-sol Inland b)	Hors-sol Ausland (Belgien) c)
Ertrag /m2	7,5 kg	11,5 kg	32 kg	45,5 kg
Grundkosten ¹⁾	4594.--	22440.11	56814.70	3072.40 ⁵⁾
Handarbeit	6640.--	13868.80	22477.40	19370.--
Zugkraft	264.--	387.64	247.77	X
Maschinen	500.--	976.32	1752.17	X
Zinsanspruch	160.--	273.66 ²⁾	1119.66 ³⁾	13415.40 ⁶⁾
Zuschläge ⁴⁾	1111.--	3415.19	7417.04	X
Total für 10 a	13469.--	41361.72	89828.74	63505.80
Total je kg	1.65	3.60	2.81	1.39

1) Die Grundkosten umfassen: Pflanzgut, Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung, Heizung, Bodenmiete, Gebäudemiete, Versicherung, Gebinde, Beiträge, allgem. Unkosten und Kleingerätekosten

2) 8% für 5 Monate

3) 8% für 8 Monate

4) 2% für Verwaltung, 5% Risiko, 2% Mitarbeit des Betriebsleiters

5) Restgrösse

6) Kosten des fixen Kapitals, d.h. für Gebäude, Installationen und Maschinen

Quellen: a) eigene Schätzung nach Angaben von Mme Mercier, ECA Châteauneuf VS und Daten der SZG

b) Produktionskostenberechnungen SZG, 1992

c) Produktionskostenberechnungen des Institut d'économie agricole, Belgien, 1991;

100 FB = 4,5 Sfr.

Kommentar:

- Es wird deutlich, dass die hors sol-Produktion in der Schweiz rund 25% billiger zu stehen kommt als der traditionelle Gewächshausanbau. Dies unter der Bedingung, dass die hors sol-Produktion das Gewächshaus die ganze Vegetationsperiode (Februar bis November) in Anspruch nimmt. In der Praxis ist die Belegung oft kürzer, die Erträge sind entsprechend tiefer und die Stückkostenunterschiede kleiner.
- Ein Produktionskostenvergleich mit dem Ausland bleibt sicher immer lückenhaft, doch wird deutlich, dass die Produktionskosten pro kg Tomaten in Belgien rund halb so tief liegen wie in der Schweiz. Dies ist einerseits bedingt durch den höheren Ertrag (+ 40%), andererseits durch die tieferen Kosten pro Are (- 40%).
- Bei den direkt vergleichbaren Produktionskosten treten folgende Unterschiede zutage:

Angaben für 10 Aren	Schweiz	Belgien	Differenz
Samen und Pflanzgut	4439.--	3685.05	-17 %
Düngung	5420.--	2401.65	- 55 %
Pflanzenschutz	1789.--	619.65	- 65 %
Heizmaterial	7040.--	11742.75	+ 67 %
dabei Preis je kg Heizöl	0.38	0.18	- 53 %

¹⁴ Ein entsprechender Produktionskostenvergleich für Gurken zeigt Anhang O.4

Bei *Samen und Pflanzgut* sind die Faktoren Menge und Bestellzeitpunkt ausschlaggebend. Die Preise für Jungpflanzen schwanken beträchtlich.

Beim Posten *Düngung* sind in der Schweiz die Analysekosten inbegriffen, nicht aber in Belgien. Zudem kommen Schweizer Produzenten weniger in den Genuss von Mengenrabatt (kleine Flächen pro Betrieb).

Beim *Pflanzenschutz* werden in der Schweiz auch die Hummeln (für die Befruchtung) und die Nützlinge mitgerechnet.

Beim Posten *Heizmaterial* zeigen sich deutliche Unterschiede in den Kosten je kg Heizöl. In der Schweiz wird wegen der Luftreinhalteverordnung anstelle von Schweröl leichtes Heizöl (mit höherem Wirkungsgrad) verwendet. Wenn man den Aufwand an Heizmaterial in kg rechnet und von unterschiedlichen Wirkungsgraden absieht, so zeigt sich, dass die Schweizer Produzenten rund 18 500 kg verbrauchen, die belgischen jedoch rund 65 000 kg. Der grosse Unterschied lässt sich folgendermassen erklären:

Die belgischen Angaben beziehen sich (wahrscheinlich) auf eine 14-monatige Kultur, während in der Schweiz mit einer Kulturdauer von 9-10 Monaten gerechnet wird. Von der zweiten Hälfte November bis und mit ersten Hälfte Februar werden in der Schweiz aus ökonomischen und ökologischen Gründen die Gewächshäuser nicht geheizt. Aus versicherungstechnischen Gründen (die Versicherung lehnt jede Zahlung bei Schneeeindruck ab, wenn der Produzent seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt hat und die Gewächshäuser nicht frostfrei hält) werden sie jedoch frostfrei gehalten. Um die Fixkosten besser zu verteilen, wird im Dezember Salat geplatzt, der im Gewächshaus "überwintert" und von sonnigen Wintertagen profitiert, um im Frühling schneller zu wachsen. Dies ist mit ein Grund, weshalb Schweizer Produzenten meist kürzere Produktionsperioden aufweisen als in den Produktionskostenberechnungen angenommen.

Wenn man für die Schweiz 12 Monate Kultur rechnet, dann ergibt sich - unter Berücksichtigung von Energiesparmassnahmen - ein Heizölbedarf in der Grössenordnung von 2,47 Mio MJ¹⁵ gegenüber 2,61 Mio MJ in Belgien (so dass dort vermutlich von 14-monatigen Kulturen ausgegangen wurde). Damit fallen dann die enormen Preisunterschiede für Heizmaterial ins Gewicht! Ein Anbau auch während des Winters ist unter Schweizer Bedingungen deshalb nicht rentabel (und ökologisch unsinnig), aber dadurch werden sowohl die fixen Anlagen als auch die Pflanzen weniger ausgelastet, was ein Hauptgrund für die höheren Produktionskosten in der Schweiz ist.

- Der Arbeitsaufwand ist in Belgien mit 1060 Stunden gegenüber 1240 Stunden für 10 Aren in der Schweiz um 15% kleiner. Der Stundenansatz (inkl. Betriebsleiterzuschlag) beträgt in Belgien umgerechnet Fr.17.55 während in der Schweiz von Fr. 20.- (ohne Betriebsleiterzuschlag) ausgegangen wird.

¹⁵ Gemäss schriftlichen Angaben von Herrn Lüthi, SZG; gerechnet wurde mit 18°C am Tag und 16°C in der Nacht; Klimareferenz ist Kassel; Energiesparmassnahmen, die eine Reduktion des Heizölbedarfs von 20-25% bringen, wurden bereits berücksichtigt.

Wir halten fest:

- **Die Produktionskosten für Tomaten sind in der Schweiz rund doppelt so hoch (hors sol) bzw. dreimal so hoch (traditioneller Anbau) als in Belgien oder Holland.**
- **Die Freilandproduktion ist deutlich billiger, ist aber in der Ernte beschränkt auf gut zwei Monate. Weil dann die Preise am tiefsten sind (3.Phase = Importsperrre und freie Preisbildung im Inland), ist die Rentabilität dennoch schlecht.**
- **Die Kostenunterschiede zum Ausland zeigen sich in allen Posten. Besonders ins Gewicht fallen die Heizölpreise (in der Schweiz rund doppelt so hoch) und die Arbeitskosten (rund 25% teurer). Nicht direkt ersichtlich sind die höheren Kosten bei den Gebäuden (SIA-Normen, stabilere Bauweise wegen Schneesicherheit).**
- **Die höheren Heizölpreise, zusammen mit den kälteren Winter (kontinentales Klima) machen es in der Schweiz unrentabel, ganzjährige Kulturen zu haben. Dies wirkt sich auf den Flächenertrag aus (in Belgien rund 30 -50% höher, je nachdem ob man für die Schweiz von geschätzten oder von effektiven Daten ausgeht). Die Fixkosten werden somit auf weniger Einheiten umgelegt, was die Schweizer Produkte zusätzlich verteuert.**

FOLGERUNGEN AUS KAPITEL 3:

- **Die hors sol-Produktion erbringt etwas mehr als einen Drittel des schweizerischen Tomatenangebotes und hat damit die mengenmässige Bedeutung der traditionellen Produktion erreicht.**
- **Der Rückgang des Freilandanbaus und die Ausdehnung der Gewächshausproduktion ist eine Entwicklung, die unabhängig vom Aufkommen des Anbaus auf Substrat (hors sol) stattgefunden hat.**
- **Die Richtpreise für traditionelle Produkte in der 2. Phase können unter dem Marktdruck nicht eingehalten werden. Das Drei-Phasen-System kann allein den Schutz der traditionellen Produktion nicht sicherstellen. Es drängt sich auf, diese administrativ aufwendige und unbefriedigende Form des Agrarschutzes zu überdenken, denn heute wissen alle involvierten Kreise, dass die Preise auf den Übernahmeformularen nicht den effektiv bezahlten Preisen entsprechen.**

Fortsetzung

- **Es ist störend, dass die hors sol-Produzenten am meisten vom Agrarschutz profitieren, denn ihre Haupternte fällt in die zwei Monate Juni und Juli mit 2. Phase (Übernahmepflicht zu Richtpreisen), während die echt bäuerlichen Freilandproduzenten am wenigsten geschützt sind. Ihre Ernte ist auf kurze Zeit konzentriert (meist in den Monaten August und September) und löst damit die 3. Phase (Importsperre mit freier Preisbildung im Inland) aus. Von einem Missbrauch des Agrarschutzes durch die hors sol-Produzenten kann aber nicht gesprochen werden.**

Kapitel 4: Handel

4.1 Preispolitik

Nach Angaben von COOP (Perlini) werden die Produkte aus den verschiedenen Anbaumethoden (konventionell, Hors-sol und Freiland), ebensowenig wie inländische und ausländische Produkte marketing-mässig unterschieden. Seit 1993 werden hors sol-Produkte zwar als solche bezeichnet (gewisse regionale Genossenschaften bezeichnen nicht-hors-sol-Produkte als "Erdkulturen"), doch ist die Gewissheit, dass Auszeichnung und Produkt übereinstimmen, nicht vollkommen.¹⁶ Gewisse Kundenkreise reagieren verärgert auf hors sol-Produkte bzw. auf die mangelnde Wahlmöglichkeit v.a. während der zweiten Phase. Deshalb ist es **ohne behördliches Obligatorium nicht interessant, hors sol-Produkte freiwillig auf Konsumentstufe zu deklarieren**. Qualitativ besteht allenfalls ein Unterschied im Geschmack (v.a. sortenbedingt), der aber als inneres Qualitätsmerkmal beim Kaufentscheid von untergeordneter Bedeutung ist (v.a. wenn keine Alternative vorhanden ist).

Preislich besteht kein Unterschied im Laden, sondern es wird ein Mischpreis gemacht aus Importware, konventionellen und hors sol-Tomaten.¹⁷

¹⁶ Gründe dafür sind etwa: Ausländische Lieferanten bezeichnen nicht lückenlos, bzw. wird erst in der Schweiz gepackt, so "verschwindet" die Deklaration. Wichtigster Grund ist aber die Spekulation von Importeuren: Sie nehmen grosse Mengen an einheimischen Produkten (konventionell und hors sol an Lager, um die Importkontingente auszuschöpfen. Braucht ein Händler kurzfristig Ware, so wird ihm in der Regel konventionelle Ware verkauft, da die einen höheren (gesetzlich festgelegten) Preis löst. Der Händler (genausowenig der Kunde) hat aber keine Gewissheit, ob es sich um einheimische oder ausländische Produkte bzw. um konventionelle oder hors-sol-Produkte handelt.

¹⁷ 1993 (2.Phase) sieht die Rechnung ungefähr folgendermassen aus: Importpreis ca. Fr. 1.30, konventionelle Tomaten Fr. 3.20 und hors sol-Tomaten 2.80. Dazu kommen die Transportkosten von Fr. -.20-30 /kg, Verpackungskosten von Fr. -.50/kg und 30% Marge von einem Basispreis von etwa Fr. 3.-, so dass der Ladenpreis auf etwa Fr. 4.- bis 4.60 zu stehen kommt.

In der Obst- und Gemüsebranche wird mit einer durchschnittlich zu erzielenden Marge von 30% gerechnet. Dies gilt nicht absolut, sondern kann von Produkt zu Produkt, aber auch von Periode zu Periode variieren. Je knapper die Ware, desto mehr Marge kann hinzugeschlagen werden.¹⁸ Da Obst und Gemüse nebst den Milchprodukten der Bereich ist, der die Kundenfrequenz erhöht, ist die Erzielung einer festen Marge nicht sakrosankt - wichtiger ist der Beitrag zur allgemeinen Umsatzsteigerung.

Rund 20-25% des gesamten Obst- und Gemüseangebotes wird über Aktionen abgesetzt. Aus zwei Gründen finden die Aktionen vorwiegend mit ausländischen Produkten statt:

- *logistisch*: Bei Aktionen müssen grosse Mengen mit möglichst gleichbleibender Qualität sicher geliefert werden. Es schadet dem Image, eine Aktion gross in den Medien und den Läden anzukündigen und dann keine Ware zu haben.
- *preislich*: Da das Schweizer Angebot gegenüber der Nachfrage von COOP und MIGROS verhältnismässig klein ist, führt schon eine relativ geringe Nachfragesteigerung durch eine Aktion zu einem Anstieg der Produzentenpreise.

4.2 Logistische Anforderungen

COOP ist - im Gegensatz zur MIGROS - verhältnismässig dezentral organisiert. Das bedeutet, dass sie sehr wohl eine zentrale Importstelle hat, dass aber die regionalen Genossenschaften selber importieren können. Beim Einkauf und in der Zusammensetzung des inländischen Angebotes sind sie frei.

Folge davon ist, dass die Importzentrale in der Regel kurzfristig disponieren muss (1-2 Tage). Während der zweiten Phase (sofern der Markt nicht "freiwillig" geräumt wird) werden die Importbewilligungen generell nur nach Vorzeigen der Kaufbestätigung für inländische Ware erteilt, was alle Importeure zu kurzfristigem Disponieren zwingt (es sei denn, man kaufe auf Vorrat und lagere ein, was aber dem Aspekt Frische abträglich ist).

Es werden bei den meisten Gemüsen und einigen Früchten zwei Hauptliefergebiete unterschieden, die durch folgende Merkmale charakterisiert werden können:

¹⁸ Für den Bericht der Experten-Kommission Pflanzenbau wurden folgende Margen angegeben:

	Karotten		Kopfsalat		Tomaten		Blumenkohl	
	Preis Fr./kg	Spanne %	Preis Fr./kg	Spanne %	Preis Fr./kg	Spanne %	Preis Fr./kg	Spanne %
Produzent	0.60	31	0.55	41	1.69	48	1.28	46
Grossist	1.09	25	0.74	15	2.13	13	1.66	14
Detaillist	1.41	17	0.98	18	2.66	15	2.08	15
Detailpreis ohne Verpackung	1.92	27	1.33	26	3.51	24	2.78	25
Verpackung	0.28	15	0.10	7,5	0.50	14	0.45	16

Tabelle 4.1: Charakterisierung der Liefergebiete

	Holland/Belgien, z.T. auch Frankreich, Israel, Südafrika, Deutschland	Südeuropa: Spanien, Südfrankreich, z.T. auch Italien, Türkei, Nordafrika
Qualität	normiert nach Grösse, Farbe, Reifegrad	meist nur nach Grösse und Qualität klassiert
Preis	tendenziell höher, da Ware unter einer unteren Preisgrenze aus dem Markt genommen wird	eher tiefer
Kontrolle	wissenschaftliche Kontrolle, 99% ohne Beanstandung	schwankend je nach Marktlage, bis zu 20% Ausfall
Lieferfristen	1-2 Tage, Lieferanten haben eigene Camions und liefern bis zu den regionalen Verteilzentren	gut 1 Woche: keine eigene Camions, sodass Lieferung meist nur bis Zentrale vertraglich geregelt ist
Produktionsweise	"technologischer", d.h. weniger klimatischen Einflüssen ausgesetzt und überwiegend ohne Krankheiten	"natürlicher", d.h. stärker von klimatischen Schwankungen und von Krankheitsbefall betroffen
Vertrauen	Ware entspricht immer der Bestellung; wenn gewünschte Qualität nicht vorhanden ist, kommt der Vertrag nicht zustande	Ware wird oft in Abweichung von der Bestellung nach Marktlage geliefert

Quelle: Darstellung nach Angaben von COOP Schweiz

Aus der obigen Darstellung wird deutlich, dass v.a. in der zweiten Phase aus logistischen Gründen vermehrt aus den nördlichen Anbaugebieten importiert wird. Die Importanalyse im Kapitel 5 wird aber zeigen, dass die Tendenz zu diesen Gebieten bereits vor der zweiten Phase einsetzt, was folgende Gründe haben kann:

- Aufbau langfristiger Vertrauensverhältnisse, die die Lieferung von qualitativ guter Ware zu "vernünftigen" Preisen in ausreichender Menge über das ganze Jahr sicherstellen.
- Tendenz zu kurzfristigerer Disposition, aus Frischegründen, zur Vermeidung von Lagerkosten und -verlusten und um kurzfristige Preisschwankungen ausnützen zu können.
- Qualitätsaspekte überwiegen auf Konsumentenebene zunehmend die Preisaspekte.
- Das Personal fehlt bzw. ist zu teuer, um Lieferungen mit 10-20% Ausfall zu sortieren und neu zu packen. Rücksendung mangelhafter Lieferungen ist nur möglich, wenn kurzfristig Alternativen zur Verfügung stehen - leere Regale sind ebenso schädlich wie schlechte Qualität.
- In Nord-Süd-Richtung mit Destination Schweiz kann der Gemüse- und Früchtehandel von günstigem Frachtraumangebot profitieren (Ausnützen von Leerfahrten). Wenn ein Produkt von dieser Gegend importiert wird (z.B. hors sol-Tomaten), ist es einfach und billig, auch andere Produkte vom gleichen Lieferanten zu beziehen (Ketteneffekt, Aufbau von langfristigen, umfassenden Lieferbeziehungen).

Diese nicht-preislichen Überlegungen, die sich jedoch durchaus im Endpreis auswirken können (Transportkosten, Verlustkosten, Transaktionskosten...) dürfen nicht unterschätzt werden und haben zunehmende Bedeutung. Die Wettbewerbsfähigkeit des Inlandes muss nicht zuletzt auch an diesen Kriterien gemessen werden und darf sich nicht auf bloss Preisvergleiche beschränken.

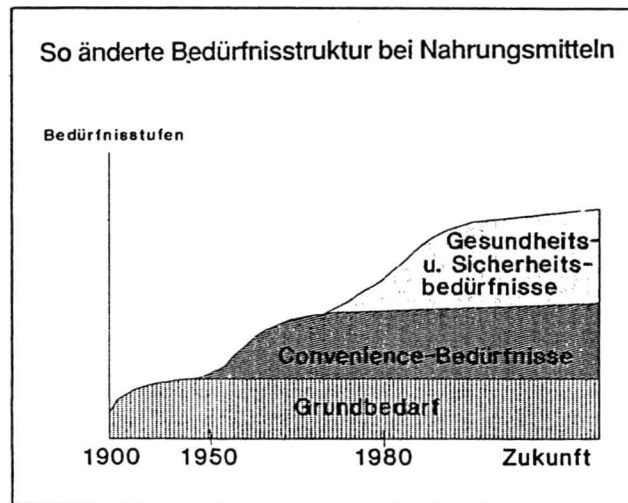
4.3 Konsumentenverhalten

4.3.1 Faktoren des Nachfrageverhaltens

Mit steigendem Wohlstand sinkt tendenziell die Bedeutung von Einkommen und Preis zum Verständnis des Nachfrageverhaltens. Verschiedene Wissenschaftler haben versucht, die Bedürfnisse der Menschen systematisch zu erfassen und einzuordnen. Wir folgen im weiteren Maslow¹⁹, der die unterschiedlichen Bedürfnisse aufgrund der Dringlichkeit für den Menschen einordnet (Bedürfnispyramide). Je höher die Bedürfnisstufe, desto stärker wandelt sich der Charakter der nachgefragten Leistungen vom physischen Produkt weg in Richtung Dienstleistung.

In Anlehnung an Maslow und Fourastié²⁰ ist in Abbildung 4.1 die Veränderung der Bedürfnisstruktur bei Nahrungsmitteln in drei Stufen dargestellt:

Abbildung 4.1: Veränderung der Bedürfnisstruktur bei Nahrungsmitteln



Quelle: Jörin. R., Konsum und Konsumverhalten, a.a.O., S.65

Die *Deckung des Grundbedarfes* war jahrhundertlang wichtigstes Bedürfnis der Menschen. In den industrialisierten Ländern gelang es erst in diesem Jahrhundert, für die grosse Mehrheit der Bevölkerung die Deckung der Grundbedürfnisse zu sichern.

In der Nachkriegszeit hat die *Nachfrage nach 'convenience'-Gütern*, d.h. konsumfertigen Produkten, stark zugenommen. Das Angebot an Nahrungsmitteln ist in quantitativer und qualitativer Hinsicht stark gewachsen. Nahrungsmittel mussten dabei zunehmend einen wesentlichen Zusatznutzen oder eine sogenannte 'convenience'-Leistung bringen wie Verpackung, Lagerung, tisch- oder küchenfertige Aufbereitung.

Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse: Das Augenmerk der Konsumenten richtet sich immer stärker auf die Produktionsweise der Nahrungsmittel. Ganz allgemein ist sein Bewusstsein für ökologische Probleme gewachsen. Besonders sensibel reagiert er jedoch bei den Nahrungsmitteln und beim Trinkwasser, die er beide täglich zu sich nimmt.

4.3.2 Charakterisierung des modernen Konsumenten

Das Konsumverhalten der Zukunft kann immer weniger durch demographische Kriterien beschrieben werden, obwohl gerade der Altersaufbau einer Bevölkerung und die nationale Zusammensetzung ihre Auswirkungen auf den Konsum beibehalten werden. Der moderne Konsument, die moderne Kundin verhalten sich vor allem *ambivalent* und *situativ*, was deren Ein-

¹⁹ Maslow A.H., Motivation and Personality, New York 1954

²⁰ Fourastié, Le grand espoir du XX. siècle, Paris 1949, dt. Übersetzung: Die grosse Hoffnung des zwanzigsten Jahrhunderts, Köln 1969

schätzung extrem schwierig macht. Doebeli²¹ meint dazu: "Wir leben nicht mehr in einer Welt des 'Entweder-oder', sondern in einer Zeit des 'Sowohl-als-auch' und des 'Weder-noch'."

Beispiel Eiereinkauf²²: Umfragen bestätigen, dass das Verhalten beim Eiereinkauf ambivalent ist: Für das Frühstücksei wird das teure Ei aus Freilandhaltung gewählt, zum Kuchenbacken genügt ein Ei aus (ausländischer) Batteriehaltung. Dieses im Sinne des Tierschutzes völlig widersprüchliche Verhalten lässt sich durch die grössere emotionale Bindung an das Frühstücksei als an das Ei im Kuchen erklären.

Beispiel Lädelisterven: Viele Kunden und Kundinnen bezeugen verbal, wieviel ihnen an persönlicher Bedienung im "Lädeli um die Ecke" gelegen ist und wie sehr sie das sogenannte Lädeli-Sterben bedauern. Dennoch fördert der gleiche Konsument diese Entwicklung, indem er seine Einkäufe wertmässig immer stärker auf einige wenige Grossverteiler konzentriert.

Im Konsumverhalten widerspiegeln sich die *zwei grossen Entwicklungen in Europa*: Die Tendenz zur Vereinigung und Vereinheitlichung einerseits (europäischer Binnenmarkt, europäische Zusammenarbeit auf wirtschaftlicher und politischer Ebene, europa- und weltweite Vernetzung der Medien, kulturelle und sprachliche Vereinheitlichung) und die Betonung des Kleinen und Eigenständigen andererseits (Europa der Regionen, Ausbrechen oder neues Aufblühen nationalistischer Strömungen und Konflikte, Betonung des Föderalismus, Wiederbelebung sprachlicher und kultureller Traditionen, neue Bedeutung des Familien- und Freundeskreises, Aufwertung der Quartier- und Dorfzentren).

Im folgenden sollen einige allgemeine Entwicklungen und mögliche Auswirkungen auf die Nachfrage nach Gemüse und im speziellen Tomaten aufgezeigt werden:²³

- Das **traditionelle, gemeinschaftliche Essen verliert an Bedeutung** und wird verdrängt durch
 - verstärkte Verpflegung ausser Haus
 - Zunahme der Bedeutung von Zwischenmahlzeiten und Snacks
- Das **Sicherheits- und Gesundheitsbewusstsein** ist immer noch steigend
 - qualitative Aspekte haben gegenüber dem Preis steigende Bedeutung
 - vermehrter Konsum von kalorienarmer, gesunder und natürlicher Nahrung
 - ökologische Verpackung wird zu einem wichtigen Faktor
 - die Information zum Nahrungsmittel erhält steigende Bedeutung (Hinweise auf Zusammensetzung, Kalorienzahl, Produktionsweise und Hersteller, Verfalldatum etc.): Stichwort: "Ich will wissen, was ich esse."
 - die Gruppe der kaufkräftigen Senioren und zunehmend auch Männer ernähren sich gesund und kalorienbewusst
- Essen und Einkaufen wird zum **Erlebnis**
 - Nachfrage nach exotischen und originellen Nahrungsmitteln steigend
 - Nachfrage nach teuren und exklusiven Nahrungsmitteln ist anhaltend
 - Essen darf Genuss sein

²¹ Doebeli H.P., Konsum 2000, in: Schweiz. Volksbank, Die Orientierung Nr.101, 1992, S. 13

²² Beide Beispiele stammen von Jörin R., Konsum und Konsumverhalten - Perspektiven für die Zukunft in: Bernegger U. und Egger U. (Hrsg.), Agrarökonomische Forschung in der Schweiz - Erfahrungen und Perspektiven, Zürich 1990, S.63ff.

²³ vgl. dazu Nestlé Deutschland: 42 Thesen zu "Mensch und Ernährung 2000" und "Ernährung und Kreativität 2000", 1989 und Doebeli H.P., a.a.O.

- Rückbesinnung auf **traditionelle Werte**
 - Wert des Einfachen wird neu geschätzt
 - "selber gemacht schmeckt am besten"
 - regionale Produkte mit klarer Identifizierungsmöglichkeit und persönlicher Bindung gewinnen an Bedeutung (Chancen für regionale Labels, Wochenmärkte)
 - Marken bürgen für Qualität

Die meisten Punkte sprechen für ein weiteres Anwachsen des Konsums von Tomaten, der übrigens von 1980 bis 1992 um rund 7500 t oder 14% (!) zugenommen hat. Wichtige Faktoren sind dabei ganz sicher die einfache Zubereitung von Tomaten und die zunehmende Bedeutung von Salaten gegenüber gekochtem Gemüse. Dazu kommt, dass die ganzjährige Nachfrage trotz Aufrufen zu saisonalem Konsum zugenommen hat, wie dies auch Tabelle 4.2 zeigt.

Tabelle 4.2: Monatliche Tomatenimporte in ausgewählten Jahren (Angaben in Tonnen)

	1958	1973	1989	1992
Januar	461	1031	2852	2683
Februar	329	1012	2562	2519
März	430	1014	3257	3963
April	433	1628	4042	4570
Mai	1304	4198	6467	6032
Juni	2752	6463	4048	3718
Juli	4423	5175	815	855
August	1018	144	166	219
September	302	1080	1997	2300
Oktober	1578	3066	3535	3670
November	1097	1813	3093	3126
Dezember	741	1213	2659	3110
Total	14868	28137	35493	36765

Quelle: Zusammenstellung VSGP

Ein Einbruch in der Konsumententwicklung könnte sich allerdings ergeben aus der Verunsicherung der Konsumenten durch z.T. unsachliche Information über die hors sol-Produktion auf der einen Seite und die Verärgerung über unausgereifte Schweizer Ware auf der anderen Seite.

Das situative Verhalten der Konsumenten, d.h. die parallele Präferenz für relativ günstige "Massenware" und für verhältnismässig teure Produkte mit speziellen Eigenschaften, sind mit verantwortlich für die Marktstrukturen in der Gemüsebranche, wie sie im folgenden Abschnitt beschrieben sind.

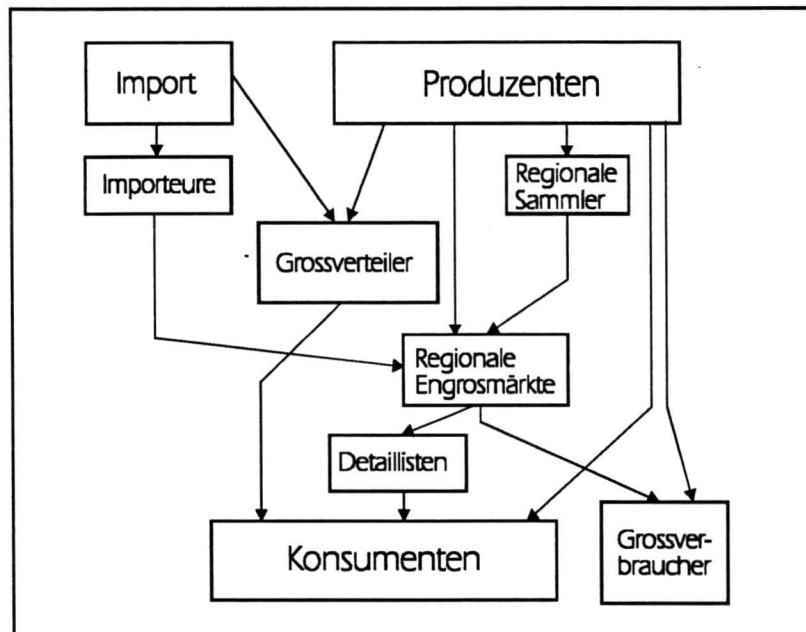
4.4 Marktstruktur

Abbildung 4.2 gibt eine Übersicht über die Absatzkanäle von Gemüse in der Schweiz. Daraus ist aber nicht ersichtlich,

- dass rund ein Drittel der schweiz. Gemüseernte ausser Haus konsumiert wird (Restaurants/Hotels/Grossküchen) und dieser Trend anhaltend ist
- dass die beiden Grossverteiler MIGROS und COOP je nach Produkt 70-80% des Detailhandelsumsatzes mit Frischgemüse machen

- dass die MIGROS und neu auch COOP mit MIGROS-SANO bzw. COOP-NATURA-PLAN Eigenmarken für Gemüse (und andere Produktgruppen) aufgebaut und vertragliche Abmachungen mit "ihren" Produzenten haben und
- dass die Selbstversorgung aus dem Garten im Sommer fast einen Drittel der schweiz. Gemüseernte ausmacht.

Abbildung 4.2: Absatzkanäle von Gemüse



Quelle: Bericht der Expertenkommission Pflanzenbau

Damit lassen sich drei Märkte für den Absatz des Inland-Gemüses identifizieren:

- A:** ein **kleinräumiger Markt**, der den Verkauf ab Hof, die Wochenmärkte und die Eigenversorgung umfasst. Die biologische Anbauweise ist dabei vermutlich überproportional vertreten. Die ökonomische Bedeutung ist bescheiden.
- B:** die **ökologische Vertragsproduktion** von MIGROS (und in noch kleinerem Umfang COOP)
- C:** die **Vermarktung über die Engros-Märkte und Genossenschaften**, die heute den grössten Teil ausmachen. Zu diesem Segment zählen wir auch den Import, inkl. den Direktimport der beiden Grossverteiler.

Tendenziell werden sich die Märkte B und C auseinander entwickeln. Da Gemüse (und Obst) als Frischprodukte von den Konsumenten als Gradmesser für das Umweltbewusstsein eines Handelsunternehmens gewertet werden, legen die beiden Grossverteiler grossen Wert auf eine Profilierung in diesem Bereich und verstärken ihre diesbezüglichen Anstrengungen. Dieser Bereich lässt auch qualitativen Wettbewerb zu, während der Preiskampf im Segment C stärker ist.

Der Markt C wäre ohne Agrarschutz der ausländischen Konkurrenz ausgesetzt. Bei einem Abbau des Agrarschutzes müssten sich die Produzenten entscheiden, ob sie die Herausforderung der ausländischen Konkurrenz annehmen (was sich vor allem über den Preis entscheiden wird) oder ob sie sich in den Segmenten A oder B profilieren wollen.

FOLGERUNGEN AUS KAPITEL 4:

- **Gemüse (und Obst) sind Frequenzbringer und müssen nicht immer eine feste Marge erzielen. Nicht-preisliche Aspekte spielen eine grosse Rolle (Frische, Vielfalt, Qualität...).**
- **Die Deklaration der Anbaumethode und der Herkunft ist ein echtes und gerechtfertigtes Anliegen der Konsumenten. Wegen vorwiegend emotionaler Gründe ist die Akzeptanz von hors sol-Produkten (noch) klein. Eine freiwillige Deklaration liegt deshalb nicht im Interesse des Handels, sondern müsste behördlich für obligatorisch erklärt werden. Die konsequente Deklaration würde im Interesse von Produzenten und Konsumenten auch mehr Transparenz bei den Preisen bringen.**
- **Auf Grosshandels - und Grossistenstufe haben logistische Fragen zunehmendes Gewicht - eine zerstrittene schweizerische Produzentenschaft hat da schlechte Konkurrenzbedingungen.**
- **Es sind v.a. logistische und qualitative Aspekte, die Holland und Belgien entscheidende Marktanteilsgewinne machen liessen. (siehe auch Kapitel 5)**
- **Die schweizerische Marktstruktur ist wegen der Nachfragekonzentration bei den beiden Grossverteilern eine besondere und kaum mit dem Ausland vergleichbar. Die Situation wird verstärkt durch den konsequenten Aufbau von Eigenmarken im Frischproduktebereich. Eine Strategie der Kooperation (z.B. im Bereich der ökologischen Vertragsproduktion) verspricht mehr als eine Strategie der Konfrontation.**
- **Die Drei -Teilung des Marktes (lokaler Markt, ökologische Vertragsproduktion und der Grosshandel) hat sich aus den Bedürfnissen der Konsumenten entwickelt und stellt eine Chance für die Produzenten dar, sich klar auf ein Segment auszurichten. Sie muss aber auch in einer künftigen Marktordnung für den Bereich Obst und Gemüse berücksichtigt werden.**

Kapitel 5: Import

5.1. Handhabung des Drei-Phasen-Systems

Der Import von Obst und Gemüse ist dem Drei-Phasen-System unterstellt. In der 1. Phase, bei weitgehend fehlender inländischer Produktion, ist der Import frei. In der 2. Phase vermag die inländische Produktion einen Teil der Nachfrage zu decken. Ergänzend dazu werden im Leistungssystem (Importkontingente in einem bestimmten Verhältnis zur Übernahme von inländischer Produktion) Importe erlaubt, bis in der 3. Phase das inländische Angebot die Nachfrage vollständig zu decken vermag und eine Importsperrung besteht.

Auch die Tomaten und Gurken unterstehen dem Drei-Phasen-System. Nach der Verordnung betreffend Übernahme von Tomaten und Gurken aus dem Anbau 1992 bzw. 1993 (vgl. S.7) wird nur das Angebot an traditionell erzeugten Produkten in die Berechnung der Basismenge

zur Auslösung der zweiten Phase miteinbezogen, nicht aber die hors sol-Produkte. Bei der Berechnung der Importkontingente wird vom geschätzten Inlandverbrauch jedoch das ganze inländische Angebot (traditionelle und hors sol-Produkte) abgezogen.

Im folgenden eine Übersicht über die zeitliche Verteilung der einzelnen Phasen in den letzten paar Jahren:

Tabelle 5.1: Verteilung der Phasen bei Tomaten

Jahr	2.Phase beschränkter Import	3.Phase Importsperr
1992	11. Juni - 06. Aug. 10. Sept. - 30. Okt.	07. Aug. - 09. Sept.
1991	08. Juni - 27. Aug. 17. Sept. - 07. Okt.	28. Aug. - 16. Sept.
1990	07. Juni - 07. Okt.	---
1989	09. Juni - 27. Juli 13. Aug. - 16. Sept.	28. Juli - 12. Aug.
1988	09. Juni - 25. Juni 10. Aug. - 17. Sept.	26. Juli - 09. Aug.
1987	13. Juni - 25. Juli 25. Aug. - 17. Sept.	26. Juli - 24. Aug.
1986	16. Juni - 28. Juli 08. Sept. - 24. Okt.	26. Juli - 07. Sept.
1985	19. Juni - 28. Juli 17. Sept. - 12. Okt.	29. Juli - 18. Sept.
1980	01. Juli - 10. Aug. 20. Aug. - 04. Nov.	11. Aug. - 19. Aug.

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Tabelle 5.2: Verteilung der Phasen bei Salatgurken

Jahr	2.Phase (beschränkter Import)	3.Phase Importsperr
1992	13.Mai - 11.Juni 24.Juli - 30.Juli 16.Aug. - 23. Sept.	12.Juni - 23.Juli 01.Aug. - 15.Aug.
1991	13. Mai - 15.Juni 07.Aug. - 01. Okt.	16. Juni - 06. Aug.
1990	13. Mai - 20. Juni 14. Juli - 09. Okt.	16. Juni - 06. Aug.
1989	13. Mai - 27. Juni 25. Juli - 14. Okt.	28. Juni - 24. Juli
1988	12. Mai - 17. Juni 01. Sept. - 17. Sept.	18. Juni - 31. Aug.
1987	14. Mai - 17. Juni 07. Aug. - 25. Aug. 03. Sept. - 15. Okt.	18. Juni - 06. Aug. 26. Aug. - 02. Sept.
1986	13.Mai - 10.Juni 06. Sept. - 14. Okt.	11.Juni - 05.Sept.
1985	20. Mai - 11. Juni 05. Sept. - 11. Okt.	13. Juni - 04. Sept.
1980	27. Mai - 29. Juni 09. Juli - 11. Juli	30. Juni - 08. Juli 12. Juli - 19. Okt.

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Wir halten fest:

- **Von einer zeitlichen Ausdehnung des Agrarschutzes für Tomaten und Gurken aufgrund der hors sol-Produktion kann klar nicht gesprochen werden.**

5.2 Herkunft und Preise der Importe

Im folgenden wird aufgrund der Aussenhandelsstatistik eine Analyse gemacht, woher und zu welchen Preisen die Schweiz Tomaten importiert. Dies ist einerseits interessant, um zu sehen, mit welchen Produktionsgebieten die Schweiz bei einer Liberalisierung der Importe in den verschiedenen Phasen konkurrenzieren müsste und andererseits zeigt uns die Analyse den innereuropäischen Wettbewerb zwischen den südlichen Gebieten (Spanien, Italien, Marokko) und den nördlichen Provenienzen Belgien und Holland.

Tabelle 5.3: Tomatenimporte 1992, Durchschnittspreise im Mehrjahresvergleich

Monat	Menge (t)	Wert (1000. Fr.)	Preis/kg 1992 (93)	Preis/kg 1991	Preis/kg 1990
Januar	2683	5330	1.99 (1.91)	2.18	2.16
Februar	2519	4885	1.94 (1.85)	2.02	2.32
März	3963	9017	2.28 (2.06)	2.33	3.18
April	4570	10229	2.24 (2.12)	2.99	2.61
Mai	6032	13646	2.26 (2.03)	1.88	1.76
Juni	3718	6931	1.86 (1.46)	1.84	1.42
Juli	855	1248	1.46	2.04	1.80
August	219	295	1.35	1.62	1.42
September	2300	3242	1.41	1.10	1.66
Oktober	3670	7053	1.92	1.88	1.67
November	3126	5236	1.67	2.06	1.78
Dezember	3110	5603	1.80	1.96	2.36
Total	36765	72715	1.98	2.08	2.02

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Die Tendenz der Importpreise ist v.a. im Winterhalbjahr sinkend. Dies bestätigt sich auch im ersten Halbjahr 1993. Die Preisentwicklung deutet auf gesättigte Märkte hin und dürfte die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produzenten (ohne Agrarschutz) verschlechtern. Insbesondere der Gemüsebau in Holland befindet sich zur Zeit in einem bedeutenden Strukturwandel. Die zur Zeit gelösten Preise vermögen die Produktionskosten nicht länger zu decken. Weitere Intensivierung und Kostensenkung werden angestrebt. Bei gleichbleibendem Produktionsvolumen wird etwa ein Drittel der Produzenten aufgeben müssen. (mündl. Angaben Lüthi, SZG)

Tabelle 5.4: Herkunft und Preise der Tomaten-Importe

	France	Italia	Holland	Belgien	Span.	Ost- europa	Afrika	Israel	Div.
1992									
Menge (t)	5547	2391	10891	3963	8662	676	4176	264	195
in %	15,10	6,50	29,60	10,80	23,60	1,80	11,40	0,70	0,50
Preis /kg	1.96	2.04	2.10	2.09	1.77	1.58	1.83 ¹⁾	3.4	1.97 ²⁾
1991									
Menge (t)	5592	1973	13455	4036	6259	877	2127	522	1297
in %	15,50	5,20	37,20	11,10	17,30	2,40	5,90	1,40	3,60
Preis	2.13	2.06	2.12	2.23	1.92	1.43	2.02	3.04	2.08 ²⁾
1990									
Menge (t)	5282	1908	14873	1940	5595	1584	2039	679	387
in %	15,40	5,60	43,40	5,70	16,30	4,60	5,90	2,00	1,10
Preis/kg	2.18	1.67	2.06	2.21	1.78	1.45	1.91	3.29	2.02 ²⁾
1985									
Menge (t)	3872	1080	10347	125	14684	1060	2109	130	337
in %	11,50	3,20	30,70	0,30	43,60	3,20	6,30	0,40	1,00
Preis	2.00	1.58	2.09	2.40	1.67	1.26	1.76	2.42	1.83 ²⁾

1) dabei grosse Unterschiede: Marokko (Hauptanteil): Fr. 1.81; Südafrika Fr. 7.60 (!)

2) Durchschnittspreis über alle Importe

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge; OZD Aussenhandelsstatistik, div. Jahrgänge und eigene Berechnungen

Kommentar:

Die Vorstellung von billigen Freiland-Tomaten (aus dem sonnigen Spanien, Italien, Marokko) und teuren hors sol-Tomaten (aus dem kühlen, technischen Norden: Holland und Belgien) trägt aus zwei Gründen:

1. werden die meisten spanischen Tomaten ebenfalls unter Plastik gezogen und
2. ist das spanische Angebot nicht über das ganze Jahr preisgünstiger. Unter Berücksichtigung der höheren Verlustquote bei Lieferungen aus Spanien können sich netto auch höhere Preise gegenüber Lieferungen aus Holland/Belgien ergeben. Billig sind allein die Importe aus den Ostblockländern, wobei über die Qualität nichts ausgesagt wird.

Es lassen sich folgende Zusammenhänge beobachten:

Winterhalbjahr (Jan.-Mai)• **Marktanteilsentwicklung:**

Spanien hatte 1985 von Jan.-März Marktanteile von rund 80%; ab 1990 sind sie auf 30-40% in der gleichen Periode zurückgegangen: Jeweils ab April fallen die Marktanteile sehr deutlich ab (ab 1990 auf weniger als 5 %) Dies ist vorwiegend auf qualitative Aspekte (Krankheitsbefall) zurückzuführen. Liefergebiet ist der Süden Spaniens, z.T. aber auch Marokko, das aus logistischen Gründen über Spanien liefert und dann als spanische Ware in der Zollstatistik erscheint.

Holland ist ausser im 1990 erst ab März/April stark (Marktanteile über 30%, mit gegen den Sommer steigender Tendenz). Holland hat klar Spanien vom Markt verdrängt. Importe aus *Belgien* sind 1985 noch inexistent. Belgien tritt von 1990 an allerdings erst ab März/April in bedeutendem Ausmasse (rund 15%) auf dem Markt auf.

Frankreich ist 1985 ebenfalls ein absolut unbedeutender Exporteur in die Schweiz; ab 1990 hat es in der Zeit von Jan.-April relativ konstante Marktanteile von 15-25%. Abnehmer ist hier v.a. die Westschweiz. Zum Teil erscheinen auch Importe aus Marokko über den Grossmarkt von Perpignan unter Frankreich in der Zollstatistik.

Afrika (d.h. Marokko) ist bis ca. April wettbewerbsfähig und kann in dieser Zeit über den ganzen Betrachtungszeitraum rund 10% Marktanteil halten. Marokko hat eindeutig eine steigende Bedeutung, was sich 1993 in Marktanteilen von über 20% auswirkt.

Preisentwicklung:

Januar und Februar: Die Preise sind allgemein tief; die Preisdifferenzen zwischen den einzelnen Anbietern sind klein (maximal Fr. 0.50 für den Januar, Fr. 0.90 für den Februar). Spanien und Afrika sind tendenziell billiger als Holland und Frankreich. Israel ist deutlich der teuerste Anbieter (mit einem rel. kleinen Marktanteil). Die Preise für israelische Ware orientieren sich an den amerikanischen Märkten - der Grossteil der israelischen Exporte hat amerikanische Destination.

März und April: In einem der beiden Monate steigen vorübergehend die Preise und insbesondere die Preisdifferenzen stark an (auf über Fr. 2.- im April 1985 und 1991, nicht aber in 1993). Afrika und Spanien liegen deutlich unter Frankreich und noch deutlicher unter Holland und v.a. Belgien. März und April herrscht relative Knappheit auf dem Tomatenmarkt. Spanien hat alterntige Ware, die qualitativ nicht mehr zu befriedigen vermag - Holland und Belgien steigen erst in die Produktion ein.

Mai: Die Preise beginnen wieder zu fallen, die Preisdifferenzen nehmen gleichzeitig ab (auf unter Fr. 1.-) Holland wird plötzlich günstigster Anbieter (1990 und 1991), wird aber neu unterboten durch Importe aus Osteuropa. Teuerster Anbieter in diesem Monat ist Frankreich (1985, 1990) bzw. Belgien (1991, 1992) bzw. Italien (1993).

Belgien kann etwas höhere Preise lösen, da es bei sonst vergleichbaren Vorteilen mit Holland die besseren Sorten hat. Holland hat diesbezüglich die Entwicklung verschlafen.

Sommer (2. und 3. Phase):

Marktanteilsentwicklung:

Frankreich kann relativ konstant einen Marktanteil von 10-20% verteidigen.

Spanien ist völlig unbedeutend. Dies aber vorwiegend aus logistischen Gründen. Ab Juni würde Spanien von Valencia aus gute Freilandware anbieten. Spanien kann aber nicht kurzfristig liefern und ist nur bedingt an kleinen, unregelmässigen Geschäften mit der Schweiz interessiert.

Italien ist unterschiedlich stark, hat aber auch steigende Bedeutung. Im September einen Marktanteil von über 20% (vermutlich vorwiegend Peretti-Tomaten aus Freilandanbau)

Holland ist sehr stark mit Marktanteilen z.T. über 50%.

Belgien ist am Aufholen - 1990 noch unbedeutend, kann ab 1991 einen Marktanteil von 10-20% behaupten. Auf dem holländischen und v.a. belgischen Markt ist die Schweiz ziemlich preisbestimmend.

Afrika hat einen relativ kleinen und schwankenden Marktanteil, der von steigender Bedeutung ist.

Preisentwicklung:

Die Preise sind ganz allgemein relativ tief. Im *Juni* und teilweise auch *Juli* überraschen Holland und Belgien mit tiefen Preisen (unter Italien und Frankreich), zeitweise unterboten von (kleineren Mengen aus) Marokko und Osteuropa.

Im *August* (wenn Import überhaupt zugelassen) und *September* geht Italien mit Tiefstpreisen (unter Fr. 1.-/kg) auf Angriff (v.a. Peretti-Tomaten), während Holland und Belgien gleichzeitig Preise gegen Fr. 2.- lösen (1990, 1992) - 1991 blieben die Preisdifferenzen die ganze Zeit klein. 1992 dauert die 2. Phase bis Ende Oktober - da tritt Spanien im Tiefpreissegment auf den Markt, während Italien plötzlich teuerster Anbieter ist. Afrika ist - wenn es anbietet - deutlich am oberen Ende der Preisskala zu finden.

Herbst (Oktober -Dezember)

Marktanteilsentwicklung:

Frankreich kann Marktanteil von 10-20% behaupten. Z.T. aber handelt es sich um Tomaten aus Marokko, die über Marseille gehandelt werden.

Italien wird ganz unbedeutend.

Holland ist relativ stark, aber auf Ende Jahr hin von abnehmender Bedeutung (von ca. 40% im Oktober auf auf 5% im Dezember (1992). Der effektive Marktanteil von Holland ist kleiner, da schätzungsweise 80% der kanarischen Tomaten über Holland (Rotterdam) importiert werden und in der Zollstatistik als holländische Ware ausgewiesen sind.

Belgien nimmt noch deutlicher ab.

Spanien wird zunehmend stark (von rund 15% im Oktober bis über 50% im Dez.), aber nicht mehr so dominierend wie 1985. *Afrika* ist gemäss Zollstatistik bedeutungslos, aber ein Teil der spanischen (und französischen) Importe sind marokkanischer Herkunft.

Preisentwicklung:

Im Oktober ist das Preisniveau sehr tief, die Preisdifferenzen ausserordentlich gering. Im *November und Dezember* wird Spanien wieder zum billigsten Anbieter, die Preisdifferenzen und das durchschnittliche Preisniveau steigen an.

Wir halten fest:

- **Preisliche Faktoren treten in ihrer Bedeutung hinter Qualität und Logistik (Lieferservice) zurück.**
- **Die Zollstatistik trügt, da die Importe aus Marokko (über Spanien oder Frankreich) und den kanarischen Inseln (zu 80% über Holland) teilweise "falsch" ausgewiesen sind.**
- **Holland und Belgien sind wegen ihrer guten Logistik vom schweizerischen Drei-Phasen-System mit meist kurzfristig bewilligten Einfuhrkontingenten bevorzugt. Daneben bestechen beide Länder mit guter, v.a. äusserer Qualität und Belgien mit auch im hors sol-Anbau geschmackvollen Tomatensorten.**
- **Spanien hat zwei Anbauggebiete: Südspanien, das in den Wintermonaten (aus qualitativen Gründen bis ca. März) liefert und die Gegend um Valencia, die ab Juni aus Freilandanbau bzw. ungeheizten Plastiktunnels liefern könnte, was ihnen aber aus logistischen Gründen nicht gelingt.**
- **Italien hat in qualitativer Hinsicht stark aufgeholt, wird aber aus logistischen Gründen (kurzfristige Einfuhrkontingente) ebenfalls nicht berücksichtigt (ausser für die Spezialität der Peretti-Tomaten). Der Grossmarkt von Mailand wäre jedoch sehr nahe. Preislich ist Italien aufgrund seiner hohen inländischen Nachfrage eher im Hochpreissegment angesiedelt.**
- **Ein Lockerung des Drei-Phasen-Systems oder der Übergang zu Wochenkontingenten würde vermutlich die Beschaffungsstrategie der Grossverteiler ändern und vermehrt Produzenten aus den südlichen EG-Ländern berücksichtigen. Die logistischen Vorteile von Belgien und Holland würden relativiert.**
- **Neu sind long-life-Sorten im traditionellen Anbau erhältlich. Diese Tomaten halten sich länger nach der Ernte, sodass die *Lieferzeit* als logistischer Faktor an Bedeutung verliert. Long-life-Sorten sind (vorläufig) nicht für hors sol-Anbau geeignet, was für die traditionellen Anbauggebiete einen Wettbewerbsvorteil bedeutet.**

Eine analoge detaillierte Betrachtung liesse sich auch bei den Gurken machen. Darauf wird aber wegen der geringeren Bedeutung von Gurken und den kleineren Preisunterschieden verzichtet. Sie wäre auch umständlich und teuer, sind doch Salatgurken nicht als eigene Zollposition in der Aussenhandelsstatistik aufgeführt. Nachfolgend die Jahresimportzahlen für Gurken:

Tabelle 5.5: Herkunft der Gurken-Importe

	BRD	France	Italia	Holland	Belgien	Span.	Ost-Europa	Diverse
1992								
Menge (t)	194	464	173	2934	428	4316	2231	123
in %	1,70	4,30	1,60	27,00	3,90	38,80	20,50	2,20
Preis / kg	1.73	1.65	2.09	1.75	1.15	1.94	1.40	
1991								
Menge (t)	406	395	221	3284	18	4098	1239	762
in %	3,90	3,80	2,10	31,50	-	39,30	11,90	7,50
Preis	1.77	1.85	2.07	1.83	4.09	1.97	1.53	
1990								
Menge (t)	285	381	251	3562	16	3390	2078	261
in %	2,80	3,70	2,40	34,80	-	33,00	20,30	3,00
Preis	1.91	1.67	2.01	1.79	1.63	1.88	1.24	

Quelle: Angaben SZG, aufgrund OZD, Aussenhandelsstatistik, div. Jahrgänge

Bei den Gurken stimmt die Aussage über billige Freilandprodukte und teure hors sol-Produkte noch viel weniger - die Gurken aus Spanien sind deutlich teurer als die Produkte aus Holland. Erstaunlich und vermutlich weitgehend unbekannt ist der hohe Marktanteil der Oststaaten, vorab Rumänien und Bulgarien, die ein tiefes Preisniveau aufweisen. Italien ist ein sehr teurer Anbieter, während Frankreich und Deutschland mit relativ kleinen Marktanteilen das Mittelfeld bilden.

FOLGERUNGEN AUS KAPITEL 5:

- Eine Ausweitung des Agrarschutzes über eine Verlängerung der Schutzphasen kann nicht beobachtet werden (hors sol-Produkte zählen nicht bei der Festlegung der Schutzphasen aufgrund der Inlandversorgung).
- Preisliche Aspekte allein vermögen die Entwicklung der Importe über das Jahr nicht zu erklären, viel wichtiger sind die Aspekte Qualität (v.a. äussere) und Lieferservice.
- Es besteht eine berechnete Annahme, dass unser Drei-Phasen-System (v.a. die kurzfristig ausgesprochenen Importbewilligungen in der 2. Phase) Importe aus Holland und Belgien begünstigen - was aber nichts mit dem Schutz von hors sol-Produkten zu tun hat! Aus ökologischen (vgl. Kapitel 6) und aussenpolitischen Gründen ist jedoch eine stärkere Berücksichtigung der südlicheren EG-Länder bzw. Osteuropa und Nordafrika zu begrüssen.

Fortsetzung

- Wenn der Markt Produkte aus den logistisch stärkeren Gebieten (Belgien und Holland) verlangt, so geht dies in ganz Europa (inkl. iberische Halbinsel!) zulasten der spanischen Produzenten. Sollte jedoch der verstärkte Zugang von Agrarprodukten aus der iberischen Halbinsel ein wichtiges Argument bei den laufenden bilateralen Verhandlungen der Schweiz mit der EG werden, so nähme eine *überstürzte* Liberalisierung des Tomatenmarktes den Schweizer Diplomaten wichtige Trümpfe aus der Hand.

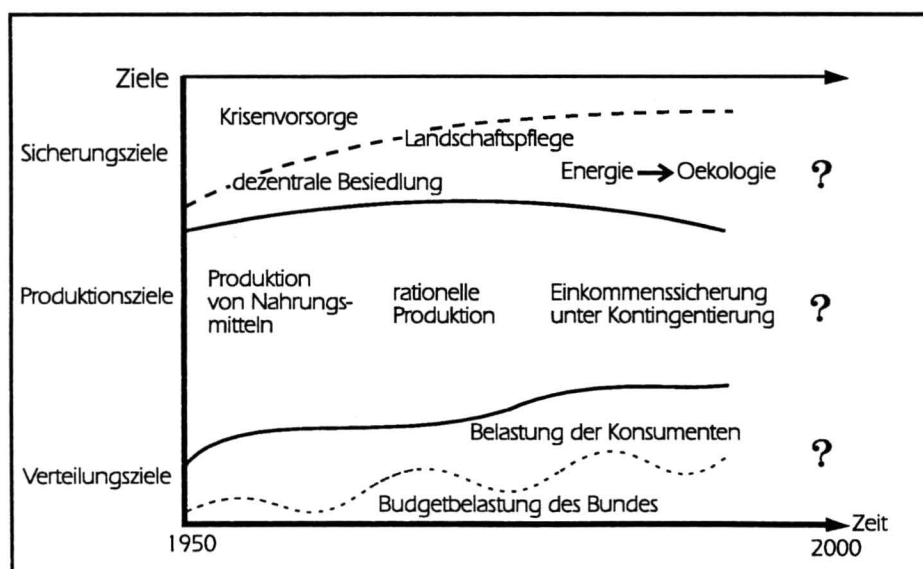
Kapitel 6: Beitrag der einzelnen Anbaurichtungen zur Erreichung der Agrarziele

6.1. Wandel im Zielsystem der Agrarpolitik

Wir möchten an dieser Stelle die mehr juristische Diskussion darüber, ob ein hors sol-Gemüse ein landwirtschaftliches Produkt sei oder nicht, nicht noch einmal detailliert aufgreifen. (vgl. dazu auch Kapitel 2: Anerkennung von hors sol-Produkten) Sicher fehlt ihm eine enge, unverzichtbare Bindung zum Faktor Boden und kann daher in die Nähe etwa der Champignons-Kulturen gerückt werden. Es lässt sich aber ebensowenig leugnen, dass hors sol-Gemüse ein ganz enges Substitut für konventionelles Gemüse aus Freiland- oder v.a. aus Glashauskulturen darstellt. Eine Unterstellung der hors-sol-Produkte unter das Drei-Phasen-System ist kein Agrarschutz per se, sondern lässt sich unserer Meinung vor allem mit diesem engen Substitutionsverhältnis begründen und rechtfertigen (vgl. LwG Art. 23 Abs. 2), wie dies auch im Beschwerdeentscheid des BAWI deutlich wird. (vgl. S.9)

Im folgenden soll aufgezeigt werden, ob und wie die Gemüseproduktion im Gewächshaus bei verschiedenen Technologien zur Erfüllung der Agraroberziele beitragen. Dabei muss beachtet werden, dass sich die politische Gewichtung dieser Ziele im Laufe der Zeit verlagert hat, wie dies Abbildung 6.1 zeigt.

Abbildung 6.1: Veränderte Gewichte im Zielsystem der Agrarpolitik



6.2 Beitrag zur Nahrungsmittelversorgung in Normalzeiten

a) qualitativ hochwertige Nahrungsmittel

Die äussere Qualität von hors sol-Produkten ist oft besser als diejenige von Produkten aus konventionellem Anbau. Innere Qualitätsunterschiede lassen sich analytisch nicht nachweisen. Allfällige geschmackliche Defizite können züchterisch noch ausgeglichen werden; sie sind eher abhängig von der Sorte, vom Anbauklima und vom Erntezeitpunkt als von der Produktionsweise.²⁴ Allerdings zeigen neuere Artikel in der Fachpresse, dass die holländischen Tomaten bei Geschmackstest mit neuen Sorten wieder gut bis sehr gut abschneiden.

b) ausreichende Vielfalt

Die Konzentration des Konsums (mengenmässig und wertmässig) auf wenige Produkte²⁵ ist eher nachfragebedingt (Rüstaufwand als ausschlaggebendes Kriterium) als abhängig von der Produktionsweise.

c) preisgünstiges Angebot

Die Produktionskosten bei hors sol-Produktion liegen in der Schweiz deutlich tiefer als bei der traditionellen Produktion im Glashaus, jedoch höher als beim (saisonal stark begrenzten) Freiland-Anbau. Für Holland werden allerdings die Gesteungskosten einer Tomatenkultur auf Steinwolle als 36%, diejenigen einer Gurkenkultur auf 28% höher geschätzt als die entsprechenden Kosten für den traditionellen Anbau im Gewächshaus.²⁶ Doch die höheren, früheren und regelmässigeren Erträge ermöglichen dennoch einen höheren Reinerlös. Die hors sol-Produktion entspricht dem Leitbild einer "leistungsfähigen Landwirtschaft", wie es in der Bundesverfassung verankert ist.

d) internationale Arbeitsteilung

Nach der EWR-Abstimmung vom 6. Dez. 1992 muss die Schweiz Zeichen setzen, dass sie trotz ihres Abseitsstehens die Entwicklung von Europa solidarisch mitträgt. Ein solches Zeichen wäre der bessere Zugang von Agrargütern aus Südeuropa, aber auch aus Osteuropa und allenfalls aus Nordafrika zu den Schweizer Märkten. Wenn ein Abbau des Agrarschutzes bei hors sol-Produkten bzw. eine administrative Vereinfachung des Drei-Phasen-Systems (z.B. Wochenkontingente in der 2. Phase) tatsächlich den Marktzutritt für Produkte aus den erwähnten Gebieten erleichtert, so kann das im Inland auch entsprechend vertreten und im Ausland als Akt der Solidarität in Verhandlungen eingebracht werden. Es geht aus den Betrachtungen in Kapitel 5 aber nicht eindeutig hervor, ob mit einer allfälligen Liberalisierung nicht Schweizer hors sol-Tomaten einfach durch holländische und belgische hors sol-Tomaten ersetzt werden. Das würde im Inland kaum verstanden und ist keine solidarische Geste, die man in Verhandlungen mit der EG einbringen kann. Andererseits kann es auch nicht Aufgabe der Schweizer Agrarpolitik sein, die Kohäsionsprobleme der EG zu lösen.

²⁴ Gysi Ch., Reist A., Hors-sol Kulturen - eine ökologische Bilanz, in: Landwirtschaft Schweiz Band 3 (8), S. 453, 1992 und die dort aufgeführte Literatur

²⁵ Die ersten 7 Produkte machen 50% des Umsatzes, die ersten 12 Produkte 70% des Umsatzes des Schweizer Gemüsehandels mit inländischer und Import-Ware) aus. (JB SZG, 1992)

²⁶ Gysi Ch./Reist A., a.a.O., S. 454

6.3 Beitrag zur Vorsorge für Zeiten gestörter Zufuhr

Die hors sol-Produktion bietet keine Garantie für eine ausreichende Versorgung in Zeiten gestörter Zufuhr.²⁷

- Gründe dafür sind:
- wenig eigene Forschung und Technologie auf diesem Gebiet
 - die herkömmlichen Sorten eignen sich nicht unbedingt für den Anbau hors sol; die verwendeten Samen und Jungpflanzen werden mehrheitlich importiert
 - das benötigte Material wird meist importiert (Substrat, Nährlösung, Steuertechnik etc.)
 - Gemüseanbau unter Glas ist energieintensiv (das gilt in vermehrtem Ausmasse für den traditionellen Anbau unter Glas)

Solange die Gemüse-Produktion aber in bäuerlicher Hand ist²⁸, trägt sie zur Einkommensbildung auf bäuerlichen Betrieben und zu deren Existenzsicherung bei. Sie trägt ganz allgemein dazu bei, ein Produktionspotential zu erhalten. Dass die Landwirtschaft in Zeiten gestörter Zufuhr sowieso umgestellt werden muss, ist spätestens seit dem Plan Wahlen während des 2. Weltkrieges erkannt und akzeptiert.

6.4 Beitrag zum Schutz und zur Pflege von Landschaft und Umwelt

Im Vergleich zwischen konventionellem Anbau in Gewächshäusern und hors sol-Produktion schneidet die hors sol-Produktion bezüglich verschiedener Aspekte günstiger ab:²⁹ Insbesondere sind der Energiebedarf und der Aufwand an Pestiziden kleiner.

²⁷ Gysi Ch., Reist A., a.a.O., S. 454

²⁸ Siehe dazu Kapitel 2, Kommentar zu den Verordnungen zur Übernahme von Gurken und Tomaten aus dem Anbau 1992 und 1993

²⁹ gestützt auf Gysi/Reist: "Hors sol-Kulturen - eine ökologische Bilanz" in Landwirtschaft Schweiz, Band 3 (8), S. 447-459, 1990

6.4.1 Energiebedarf

Tabelle 6.3: Energiebedarf für verschiedene Anbausysteme

Vereinfachtes Berechnungsbeispiel des Energiebedarfes für die Versorgung mit Gemüse und Blumen (am Beispiel der Tomate). Zusammenfassung der Tab. 1, 2 und 3. In Kolonne i ist der Energiebedarf pro kg Tomaten auf dem Ladentisch in der Schweiz angegeben (1 Liter Heizöl = 36 MJ)

Land	Distanz km	Jahreszeit	Kultursystem	Ernte kg/m ²	Energie für				
					Material MJ/kg	Heizung MJ/kg	Transport MJ/kg	Total	
								MJ/kg	%
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)	(f)	(g)	(h)	(i)	(k)
CH	-	Sommer	Boden Freiland	6	1,5	0,6	-	2,1	4
CH	-	Sommer	Boden Tunnel	9	14,6	0,4	-	15,0	27
CH	-	früh	Boden Tunnel	12	11,0	77,4	-	88,4	159
CH	-	früh	Boden T.G.	14	11,8	43,7	-	55,5	100
CH	-	früh	Hors-sol T.G.	15	6,2	35,8	-	42,0	76
CH	-	Langzeit Kultur	Hors-sol T.G.	35	2,7	42,2	-	44,9	81
CH	-	Langzeit Kultur	Hors-sol V.G.	35	2,7	27,5	-	30,2	55
Fs, I	1000	Sommer	Boden Freiland	6	1,5	0,4	1,5	3,4	6
Fs, I	1000	früh	Boden Tunnel	12	11,0	54,2	1,5	66,7	120
Fs, I	1000	Langzeit Kultur	Hors-sol T.G.	35	2,7	29,5	1,5	33,8	61
Esüd	3000	Sommer	Boden Freiland	6	1,5	-	4,5	6,2	11
Esüd	3000	früh	Boden Tunnel	12	11,0	-	4,5	15,6	28
Esüd	3000	Langzeit Kultur	Hors-sol T.G.	35	2,7	-	4,5	7,2	13
Ecan	5000	Langzeit Kultur	Hors-sol T.G.	35	2,7	-	165	168	302
NL	2000	Langzeit Kultur	Hors-sol V.G.	35	2,7	31,2	3,0	36,9	67

Kolonne (a) Land: CH = Schweiz, Fs = Südfrankreich, I = Italien, Esüd = Südspanien, Ecan = kanarische Inseln, NL = Niederlande

Kolonne (b) Distanz in km (Schwertransport)

Kolonne (c) Saison: Sommer 15.05-30.08, früh 1.04-15.09, Langzeitkultur 16.01-15.10.

Kolonne (d) Kultursystem: Boden = als Bodenkultur, Hors-sol (nicht wiederverwendete Steinwolle, nicht wiederverwertete Nährlösung).

T.G. = Traditionelles Gewächshaus, V.G. = Verbessertes Gewächshaus mit Energieschirm

Kolonne (e) Marktfähige Ernte in kg/m²

Kolonne (f) Energieinhalt des Materials nach Tabelle 1, übertragen auf das kg des marktfähigen Produktes (nach Kolonne e)

Kolonne (g) Energiebedarf der Heizung pro kg marktfähiges Produkte (nach Tabelle 2)

Kolonne (h) Energiebedarf des Transports nach Tabelle 3, übertragen auf das kg des marktfähigen Produktes

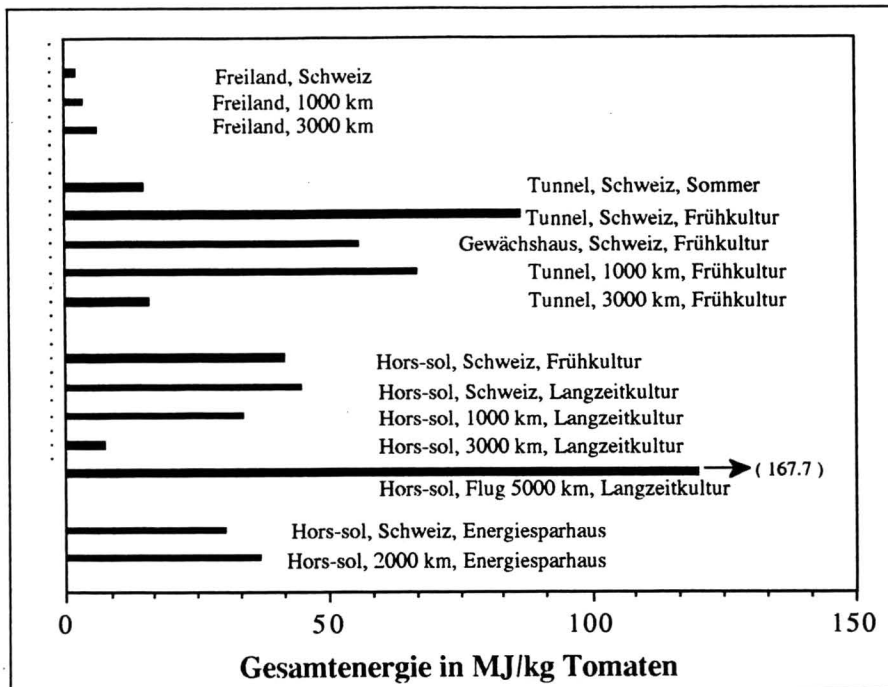
Kolonne (i) Totaler Energiebedarf pro kg des marktfähigen Produktes

Kolonne (k) Totaler Energiebedarf in % des Referenzsystems (frühe Bodenkultur, traditionelle Gewächshäuser in der Schweiz)

Quelle: Gysi/Reist, a.a.O., S. 450

Wegen der Bodenisolierung bei hors sol-Kulturen und dem erhöhten Ertrag verringert sich der Heizaufwand pro kg Erntegut um gut 20% gegenüber dem Anbau in traditionellen Gewächshäusern. Die Kosten und der Energiebedarf (graue Energie) für die Installationen pro Einheit verringern sich bei Langzeitkulturen (bessere Amortisation). Wichtig ist jedoch, dass **der Energiebedarf für die Heizung von Gewächshäusern den Energiebedarf für den Transport auch aus grosser Distanz bei weitem übersteigt** (ausser bei Transport per Flugzeug). Aus energetischen Gründen müsste der Import von Freilandprodukten der einheimischen Gewächshausproduktion klar vorgezogen werden. Aber auch die Produktion und der Transport aus Holland/Belgien sind vom energetischen Standpunkt her etwas günstiger zu beurteilen als die Gewächshaus-Produktion in der Schweiz (aus klimatischen Gründen reduzierter Heizbedarf):

Abbildung 6.2: Übersicht über Energiebedarf für Produktion und Transport
(bezieht sich auf die Tabelle 6.3)



Quelle: Gysi/Reist, a.a.O., S. 450

6.4.2 Umweltbelastung³⁰

• Nährstoffauswaschung

Aus der Sicht des Gewässerschutzes (maximaler Austrag an Stickstoff, wenn unter Berücksichtigung der Grundwasserneubildung die Toleranzwerte für Stickstoff im Trinkwasser nicht überschritten werden sollen) darf der Nährstoffverlust aus landwirtschaftlichen Kulturen, also auch aus Gewächshäusern, pro Jahr und Hektar 30-50 kg N (Stickstoff als Leitelement) nicht übersteigen. Diese Werte werden aber sowohl bei traditionellen Gewächshauskulturen (60-80 kg bis mehrere hundert kg/ha, je nach Quelle) als auch bei Substratkulturen (400 kg/ha) um ein Vielfaches überschritten. Allein der Anbau in Kultursystemen mit geschlossenen Wasserkreisläufen und Rezirkulation der Nährlösung (NFT) - wie sie im Zierpflanzenbau schon recht weit verbreitet sind - könnte den strengen Anforderungen des Gewässerschutzgesetzes gerecht werden.

In Holland müssen aufgrund staatlicher Verordnungen bis 1994 40% und bis zum Jahr 2000 100% der Unterglasproduktion einen geschlossenen Kreislauf aufweisen. In der Schweiz fangen bereits verschiedene Betriebe die Nährlösung in Tanks auf und verwenden sie auf anderen Kulturen im Freiland oder im Gewächshaus. Damit sind folgende Vorteile verbunden:

- der Nährstoffaustrag kann praktisch auf Null gesenkt werden
- die verbleibenden Nährstoffe werden anderen Kulturen zugeführt
- die Sterilisation der Nährlösung, wie sie aus pflanzenhygienischen Gründen bei der Wiederverwendung in der gleichen Kultur nötig wäre, entfällt.

Die Nährlösung fällt während der Vegetationsperiode an, so dass grosse Tanks wie etwa bei der Güllelagerung nicht nötig sind.

Die Kosten für eine Recyclage der Nährlösung können etwa wie folgt veranschlagt werden³¹:

³⁰ Gysi Ch., Reist A., a.a.O., S, 451-453, ergänzt durch mündliche Auskunft (Gysi) am 26.8.93

³¹ Frey D., c/o Richard Geissler AG, Zürich, Notizen zum Hors-sol-Symposium Januar 1993, gestützt auf einen Vortrag von J. Nienhuis, PTG Naaldwijk

Investitionen für System mit geschlossenem Kreislauf:	5400 bis 16500 Fr./10 Aren
(amortisiert in durchschnittlich 6 Jahren:)	900 bis 2750 Fr./10 Aren/Jahr
Einsparungen an Wasser und Dünger:	abzgl. 960 Fr./10 Aren/Jahr
Desinfektion des Wassers:	1100 bis 1550 Fr./10 Aren/Jahr

Im teuersten Fall ist mit jährlichen Mehrkosten von Fr. 3340.- zu rechnen, was 3,5% der gesamten Produktionskosten ausmacht. Dabei ist auf den Investitionen bereits ein Zuschlag von 15% für höhere Beschaffungskosten in der Schweiz gegenüber Holland gemacht worden.

- **Entsorgung von Verbrauchsmaterial**

Bei der hors sol-Produktion fällt je nach Anbausystem Steinwolle an, die meist nur einmal verwendet wird. Deren Aufbereitung zu Isoliermatten ist durchaus möglich, wird heute jedoch noch kaum gemacht. Bei geschlossenen Kultursystemen entfällt die Entsorgung von Steinwolle. In der Schweiz ist Steinwolle das meist verwendete Substrat, v.a. in den grossen Betrieben in Genf. Die Steinwolle wird nach dem Gebrauch gemahlen und entweder in dieser Form noch einmal als Substrat (etwa für Nüssler) verwendet, oder als Bodenverbesserungsmittel im Freiland eingesetzt.

Sowohl im hors-sol Anbau wie auch im traditionellem Anbau fallen Plastikabfälle an (bei hors sol rund doppelte Menge), die eigentlich auch recycelt werden könnten/sollten.

- **Pflanzenschutz und Dünger**

Der Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln kann in den hors-sol-Kulturen im Vergleich zu den traditionellen Kulturen eingeschränkt werden, weil das Gewächshausklima besser reguliert werden kann. Die Bekämpfung von Unkräutern entfällt vollständig. Auch der Düngemiteinsatz ist geringer bei Gewächshauskulturen als bei Freilandanbau.

Wir halten fest:

- **Wenn der Energieeinsatz für Produktion und Transport ausschlaggebendes Kriterium ist, so ergibt sich folgende Prioritätenliste:**
 1. inländische Freilandproduktion
 2. Import von Freilandtomaten /(- gurken)
 3. Inländische Produktion von Tomaten/Gurken in ungeheizten Tunnels (Sommer)
 4. Import von Tomaten/Gurken aus ungeheizten Tunnels (Frühkulturen)
 5. Import von hors sol-Produkten aus Spanien/Italien (Langzeit)
 6. Import von hors sol-Produkten aus Holland/Belgien (Langzeit)
 7. Hors sol-Produktion in der Schweiz (Langzeit)
 8. Konventioneller Anbau in geheizten Gewächshäusern in der Schweiz
- **Die Ökobilanz für hors sol-Produkte fällt im Vergleich zum traditionellen Anbau im Gewächshaus in folgenden Punkten positiver aus:**
 - kleinerer Energieaufwand
 - deutlich weniger Pestizideinsatz
 - bei geschlossenen Systemen geringere Belastung des Grundwassers

Fortsetzung

- Vom energetischen Standpunkt schneidet die Freilandproduktion eindeutig am besten ab, nicht aber in Bezug auf den Pestizideinsatz.

FOLGERUNGEN AUS KAPITEL 6:

- Freilandanbau bzw. der Anbau in ungeheizten Tunnels ist energetisch sehr viel günstiger als Gewächshauskulturen und verdient deshalb bei Berücksichtigung von Anbauvorschriften bezüglich Düngung und Pflanzenschutz den Agrarschutz in Form garantierter Preise und Übernahmepflicht des Handels. Die dabei anfallende zweite Qualität soll zu einem tieferen Preis der Verarbeitung zugeführt werden (Marktsplaltung).
- Hors sol-Produktion ist zwar energetisch aufwendig, kommt dafür aber mit wenig Pflanzenschutz aus. Die Wiederverwertung der Nährlösung und der Steinwolle als Substrat im Betrieb verursacht unter Schweizer Verhältnissen (hors sol-Produktion nur in Ergänzung zu Freiland und konventionellem Gewächshausanbau) keine Probleme, müsste jedoch in der Praxis vorgeschrieben und überprüft werden.
- Längerfristig keine Berechtigung auf Agrarschutz hat unserer Meinung der konventionelle Anbau in *geheizten* Gewächshäusern ohne ökologische Auflagen, der bezüglich Energieverbrauch, Nährstoffaustrag und Verbrauch von Pflanzenschutzmitteln eindeutig am schlechtesten abschneidet. Zudem sind die Produktionskosten am höchsten, was dem Leistungsauftrag der Landwirtschaft "rationelle Produktion von gesunden Nahrungsmitteln" zuwiderläuft.

Kapitel 7: Synthese

7.1 Entwicklung von Inlandproduktion und Importen

Wie Tabelle 7.1 zeigt, können in den vergangenen zehn Jahren folgende Zusammenhänge beobachtet werden:

- Ein Anstieg des jährlichen Konsums um 7500 t.
- Ein Anstieg der Inlandproduktion um 8000 t.
- Importe, die bis 1988 abgenommen und seither wieder das Niveau der frühen 80er Jahre erreicht haben.
- Ein Anstieg des Selbstversorgungsgrades von rund 30% auf rund 40%.

Tabelle 7.1: Entwicklung Inlandproduktion und Importe von Tomaten (inkl. Cherry-Tomaten und Peretti-Tomaten)

Jahr	Inland produktion in T	Importe in T	Importe in 1000Fr.	Selbstver- sorgungs- grad
1992	22984	36765	72715	38,5%
1991	22312	36136	75279	38,0%
1990	20394	34287	69392	37,3%
1989	20788	35493	71886	36,9%
1988	18887	34700	66321	35,2%
1987	19177	35816	66876	34,9%
1986	19018	35467	63153	34,9%
1985	18233	33622	61439	35,2%
1980	14892	37308	59261	28,5%

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

Dabei zeigt sich deutlich eine Trendwende in der Entwicklung: Bis 1988, dem Beginn der Agrar-Verhandlungen im Rahmen der GATT-Uruguay-Runde, verfolgte die Schweizer Agrarpolitik die Strategie, den einheimischen Produzenten möglichst grosse Marktanteile auf noch nicht gesättigten Märkten zu sichern. Diese Politik zeigt sich etwa beim Futtergetreide, bei den Weichkäsen oder eben auch beim Obst und beim Gemüse. Seit 1988 sind aber die Importmöglichkeiten wieder angewachsen. Durch die administrative Regelung der Importmengen bzw. des mengenmässigen Marktzutrittes ist eine solche Trendwende in der Politik rasch zu verwirklichen - im Gegensatz etwa zur EG, die mit ihrem Abschöpfungs-system vollständig gebunden ist.

Eine ganz analoge Entwicklung ist bei den Gurken zu beobachten:

Tabelle 7.2: Entwicklung Inlandproduktion und Importe von Gurken (ohne Gurken für Konserven)

Jahr	Inland produktion in T	Importe in T	Importe in 1000Fr.	Selbstver- sorgungs- grad
1992	8000	10879	18987	42,4%
1991	9139	10436	19314	46,7%
1990	8666	10246	17739	45,8%
1989	7538	10730	18481	41,3%
1988	8389	9840	15949	46,0%
1987	6914	9587	15990	41,6%
1986	7291	8562	14180	46,0%
1985	6829	9045	15658	43,6%
1980	5417	8645	14633	38,5%

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

7.2 Antworten auf die Behauptungen aus Kapitel 1

BEHAUPTUNG 1: Der Agrarschutz wird missbraucht.

NEIN, aber es ist in der Tat störend, dass die hors sol-Produzenten am meisten vom Agrarschutz profitieren, da ihre Haupternte in die zwei Monate Juni und Juli mit 2. Phase (Übernahmepflicht zu Richtpreisen) fällt. Gleichzeitig sind die echt bäuerliche Freilandproduktion und die energetisch sinnvolle Produktion in ungeheizten Gewächshäusern am wenigsten geschützt, da ihre Ernte auf kurze Zeit (Juli bis September) konzentriert ist und dann meist 3. Phase (Importsperre bei freier Preisbildung im Inland) besteht.

Die Richtpreise in der 2. Phase für die konventionelle Produktion können wegen tendenziell zu hohem Gesamtangebot im Inland nicht eingehalten werden. Dies ist auf der einen Seite störend, weil sich damit das ganze schwerfällige Importregime als unfähig erweist. Auf der anderen Seite rechtfertigt sich ein indirekter Agrarschutz für die hors sol-Produktion, weil diese im Vergleich zum konventionellen Anbau in geheizten Gewächshäusern weniger negative Externalitäten aufweisen

BEHAUPTUNG 2: Der Agrarschutz ist volkswirtschaftlich problematisch.

EVENTUELL, denn es war uns nicht möglich, zu überprüfen, ob die Angebotsmeldungen der kantonalen Gemüsezentralstellen mit dem tatsächlich vorhandenen Angebot übereinstimmen, aber

- die AEA trägt den tendenziell zu hohen Meldungen insofern Rechnung, als ein "Erfahrungsabzug" für die Berechnung der wöchentlichen Importmengen vorgenommen wird. (mündl. Auskunft BLW)
- in der Verordnung zur Übernahme von Tomaten und Gurken ist in Art 3 Abs 4 die Möglichkeit gegeben, die Übernahmepflicht von Produkten aus Betrieben, die falsche Meldungen gemacht haben, aufzuheben. Es braucht also keine neuen Gesetze und Verordnungen, sondern nur die konsequente Handhabung des gesetzlichen Spielraumes - im langfristigen Interesse der Landwirtschaft!
- andererseits ist nicht zu übersehen, dass die mangelnde Preistransparenz insbesondere auf Konsumentenstufe es dem Handel auch erlaubt, die Mischpreisbildung nicht konsequent durchzuführen, was das Angebot auf Endverbraucherstufe in gewissen Perioden verteuert.

BEHAUPTUNG 3: Die Nachfragemacht wird in den Phasen 2 und 3 durch eine Angebotsmacht abgelöst, was auf Kosten der Qualität gehen kann.

JA, wobei wir auch hier vorausschicken müssen, dass keine Abklärungen "vor Ort" stattgefunden haben. Aber zumindest was man als Konsument im Laden sieht, deutet auf die Richtigkeit dieser Behauptung hin!

Auch hier lässt sich sagen, dass die gesetzlichen Grundlagen vorhanden wären (nur Produkte, die der ALV entsprechen, sind übernahmeberechtigt) und privatrechtliche Expertisen im Rahmen der SGU möglich sind. Die Grenzen in der praktischen Durchführung liegen dort, wo der Handel die Wahl zwischen unbefriedigender Ware und leeren Regalen hat. Weil oft die Konkurrenz keine besseren Produkte erhält, wird Ware akzeptiert, die qualitativ unbefriedigend ist. Wir sind der Meinung, dass die gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten ausgedehnt werden könnten (z.B. Verlust der Übernahmeberechtigung für ein ganzes Jahr bei wiederholtem Verstoß gegen Qualitätsvorschriften).

Ein Agrarschutz in preislicher Hinsicht ist wegen unterschiedlicher Produktionskosten gerechtfertigt; ein Abschotten vom Qualitätswettbewerb hingegen ist langfristig für die Schweizer Landwirtschaft schädlich. Dabei muss berücksichtigt werden, dass bei landwirtschaftlicher Produktion immer auch Produkte zweiter Klasse anfallen. Importiert werden aber nur Produkte erster Qualität. Ein Qualitätsvergleich muss diesem Umstand Rechnung tragen. Aus ethischen Gründen ("Vernichtung" von Nahrungsmitteln ist eine schlechte Marktordnung) muss eine Verwertung der zweitklassigen Produkte eingeplant werden, ohne dadurch den Markt für Erstklassware zu belasten.

BEHAUPTUNG 4: Die hors sol-Produktion hat in der Schweiz ohne Agrarschutz keine Chance.

Diese Frage lässt sich nicht mit **NEIN** oder **JA** beantworten, da die Wettbewerbsfähigkeit der hors sol-Produktion von verschiedenen Faktoren abhängt:

- **Produktionskosten:** Die Produktionskosten für Tomaten im hors sol-Anbau sind in der Schweiz rund doppelt so hoch wie in Belgien oder Holland. Eine zusätzliche Verteuerung der Schweizer Produktion könnte sich ergeben durch den allfälligen Wegfall des Saisonier-Statutes, durch die Einführung einer CO₂-Steuer im Schweizer Alleingang (zusätzliche Verteuerung der ohnehin teureren Energie) oder durch die Erhöhung der ökologischen Anforderungen im Bereich des Gewässerschutzes. Bei allen drei Punkten wäre jedoch der traditionelle Anbau stärker betroffen als der Anbau auf Substrat.
- **Infrastruktur:** Die Wettbewerbsfähigkeit ist aber nicht allein von den Kosten abhängig, sondern auch von einem effizienten Beratungsnetz, einer guten Verbindung zur Forschung und einem effizienten Vermarktungssystem (Belgien und Holland kennen beide das Veiling). In diesen Punkten haben die schweizerischen Produzenten klare Wettbewerbsnachteile, die sich allerdings im Bereich Forschung durch einen regen Kontakt zu Holland und durch private Beratung weitgehend ausgleichen lassen.

Andererseits verfügen die Schweizer Produzenten über folgende **nicht-quantitative**

- Wettbewerbsvorteile:**
- Nähe zu den Verkaufspunkten (Frische)
 - "Heimvorteil" (regionale Label)
 - persönliche Kontakte zu den Einkäufern

Diese Faktoren sind nicht zu unterschätzen; sie genügen aber allein nicht, um konkurrenzfähig zu sein und zu bleiben.

BEHAUPTUNG 5: Die Wahlfreiheit der Konsumenten ist eingeschränkt

JA, doch kann ohne die generelle Herauslösung der hors sol-Produktion aus dem Agrarschutz Abhilfe geschaffen werden durch folgende Massnahmen und Entwicklungen:

- Obligatorische und konsequente Deklaration von Anbaumethode und Herkunft auf Konsumentenstufe, damit der Konsument wirklich die Wahl hat. Das hat andererseits die Folge, dass auch die Preisgestaltung transparenter wird.
- Bessere und emotionslose Information über die einzelnen Anbaumethoden bezüglich Umweltbelastung, Energieverbrauch, Rückstände in den Produkten und Produktionskosten. Die Information muss losgelöst sein von der Frage nach mehr oder weniger Importen!

- Die Entwicklung von 'longlife'-Sorten erhöht die Wettbewerbsfähigkeit von konventionellen Produkten, sodass die Konsumfreiheit unabhängig von der Schweizer Agrarpolitik wieder zunehmen wird.
- Der Hauptvorwurf der Konsumenten an die hors sol-Produkte betrifft deren mangelnden Geschmack. In diesem Bereich sind grosse züchterische Anstrengungen gemacht worden, so dass heute hors sol-Produkte durchaus mit Produkten aus dem konventionellen Anbau konkurrenzieren können.
- Die Forderung nach einem Importregime, welches längerfristiges Disponieren und damit auch die Berücksichtigung von logistisch schwächeren Gebieten im Süden Europas erlaubt, ist berechtigt; umso mehr als ja die heutige Ausgestaltung des Leistungssystems in der 2. Phase ihr Ziel (Schutz der konventionellen Produktion auf Richtpreisniveau) nicht erreicht.

7.3 Was passiert wenn,...

7.2.1 ... der Agrarschutz für hors sol-Produkte definitiv wird?

Es gibt mittelfristig eine Ausdehnung des Angebotes wegen höherer Flächenerträge bei hors sol-Produktion mit folgenden Auswirkungen:

- Der Preisdruck für konventionell erzeugte Tomaten nimmt zu, denn die Richtpreise in der zweiten Phase werden nicht eingehalten. Der Schutz der konventionellen Produktion auf der Basis des Drei-Phasen-Systems existiert nur auf dem Papier.
- Das führt dazu, dass konventionelle Betriebe tendenziell auf hors sol-Produktion umstellen, was eine Verbilligung der Gesamtproduktion bedeutet. Es ist zu erwarten, dass die Grossverteiler zumindest einen Teil davon in Form tieferer Ladenpreise an die Konsumenten weitergeben.
- Die Freilandproduktion und die Produktion in ungeheizten Gewächshäusern oder Folientunnels können auf biologische bzw. integrierte Produktion umstellen (was jedoch die Umstellung des ganzen Betriebes bedeutet!), um einen relativ gesicherten Absatz zu weitgehend kostendeckenden Preise zu erzielen. Zusätzlich kommen sie in den Genuss von Direktzahlungen nach Art. 31b für besonders umweltschonende Bewirtschaftung

Der Selbstversorgungsgrad und die Importmöglichkeiten hängen von folgenden Faktoren ab:

- **Entwicklung des Gesamtkonsums:** Steigt der Konsum in den nächsten Jahren weiter an, ergibt sich zusätzlicher Spielraum entweder für mehr Inlandproduktion oder für mehr Importe. Wenn jedoch mit zum Teil tendenziöser Information (z.B. MIGROS, Zeitung in der Zeitung vom 17.7.93) die Konsumenten verunsichert oder mit grüner, unausgereifter Ware verärgert werden, könnte der Boom im Tomatenkonsum zum Erliegen kommen. Sowohl der Handel wie auch die Produzenten haben alles Interesse daran, dass der Tomatenkonsum weiter wächst, denn in einem wachsenden Markt kann am ehesten eine Lösung gefunden werden, die allen etwas bringt.
- **Aussenwirtschaftlicher Druck:** Es ist nicht auszuschliessen, dass Tomaten-Importe aus Spanien ein wichtiger Streitpunkt bei den bilateralen Verhandlungen mit der EG werden, denn Spanien ist ja bekanntlich am meisten interessiert, ein Maximum aus der unbequemen Verhandlungsposition der Schweiz herauszuholen. In einem solchen Fall würde der Selbstversorgungsgrad sicher nicht ansteigen! Die Vergangenheit hat ja gezeigt, wie flexibel die Importmengen im Sinne der aktuellen Politik eingesetzt werden können.

- **Preis- und Kostensituation:** Eine Ausdehnung der Inlandproduktion findet natürlich nur statt, wenn sich dies für die einzelnen Produzenten lohnt. Wenn viele Produzenten auf hors sol-Produktion umsteigen sollten, erhöht sich dadurch die Angebotsmenge. Wie wir gezeigt haben, spielt der Markt (die Richtpreise werden unter dem Marktdruck nicht bezahlt) - dies ist auch für die Zukunft zu erwarten. Steigt die Inlandproduktion schneller als der Konsum, wird sich dies in sinkenden Preisen auswirken. Damit sinkt aber die Attraktivität der Tomatenproduktion auf Substrat, umso mehr als gerade im Umweltbereich mit Kostensteigerungen zu rechnen ist.

7.2.2 ... der Agrarschutz für hors sol-Produkte aufgehoben wird?

Grundsätzlich ist vorzuschicken, dass die praktische Durchführung sehr schwierig ist, da es sich um enge Substitute handelt, die vom Konsumenten am Produkt nicht unterschieden werden können. **Eine Herauslösung von hors sol-Produkten aus dem Agrarschutz bedeutet, dass hors sol-Produkte keine landwirtschaftlichen Produkte sind. Damit fallen auch Importe von hors sol-Produkten nicht unter die Agrargesetzgebung und sind frei.** Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Der Druck auf die gesamte einheimische Produktion nimmt zu. Am meisten leidet die traditionelle Produktion darunter, während es einigen rationell wirtschaftenden hors sol-Betrieben gelingen wird, mit der ausländischen Konkurrenz mitzuhalten.
- Es stellt sich erneut die Frage nach der Zonenzugehörigkeit der hors sol-Produktion. In ganz Europa zur landwirtschaftlichen Produktion gerechnet, würde die Schweizer hors sol-Produktion diskriminiert, weil sie in der viel teureren Gewerbezone produzieren müsste. Angesichts der Forderung, die Schweizer Landwirtschaft müsse zumindest langfristig europafähig, europatauglich werden, wäre die Aussiedlung aus der Landwirtschaftszone ein klarer Anachronismus!
- Die Konsumfreiheit der Produzenten würde nicht erhöht, weil der Handel mit grosser Wahrscheinlichkeit die inländischen hors sol-Tomaten durch entsprechende Tomaten aus Belgien und Holland ersetzen würde - es sei denn, das Dreiphasen-System würde dahingehend verändert, dass zumindest in der 2. Phase ein grösserer Dispositions-Spielraum entsteht.

7.4 Folgerungen für die Agrarpolitik

Unserer Meinung nach darf eine Lockerung des Agrarschutzes auf keinem Fall eine Signalwirkung zugunsten des konventionellen Gewächshausanbaues haben. In Holland sind Bestrebungen im Gange, hors sol-Produktion aus ökologischen Gründen obligatorisch vorzuschreiben. Gleichzeitig werden hors sol-Produkte aus Holland als "grüne Produkte" in der Werbung angepriesen. Die Agrarpolitik muss unserer Meinung nach langfristig eine Zweiteilung des Gemüsebaus, die sich etwa wie in Tabelle 7.1 charakterisieren lässt, anstreben und unterstützen. Diese Zweiteilung lässt sich auch ableiten aus dem ambivalenten Konsumverhalten und dem Aufbau der Handelstrukturen, wie sie in Kapitel 4 dargestellt wurden.

Tabelle 7.1: Dualer Gemüsebau in der Schweiz

Merkmale	Hors-sol	Biologisch / integriert
Deklarationspflicht und Kontrolle durch die Berufsverbände	"Hors sol"	Knospe oder IP (Voraussetzung: Umstellung des ganzen Betriebes)
Pestizid- und Düngereinsatz	produktionstechnisch bedingt auf tiefem Niveau möglich	durch Richtlinien tief
Anbauweise	im heizbaren Glashaus, auf Substrat, Wiederverwertung der Nährlösung	im ungeheizten Glashaus oder im Freiland
Verfügbarkeit	quasi ganzjährig	nur im Sommer
Agrarschutz	<i>minimal</i>	<i>Braucht es gestützte Preise oder genügt die Präferenz des Handels einerseits und die Direktzahlungen für ökologische Betriebe andererseits? Übernahmepflicht des Handels</i>
Preise	relativ günstig (Importpreise + Zollzuschlag)	verhältnismässig teuer

In der heutigen Situation (Agrarschutz für hors sol-Produkte und für konventionelle Produkte) können effektiv keine Richtpreise für die konventionelle Produktion garantiert werden. Besonders schlecht schneidet diesbezüglich die Freilandproduktion ab: Ihre Ernte fällt meist in die Sommerferien, fällt mit der Ernte in den Hausgärten zusammen und wird konkurrenziert durch die äusserlich ansprechenderen Gewächshaustomaten. Die gelösten Preise sind tief, weil die Anbauweise nicht als Verkaufsargument gebraucht wird.

Aus ökologischen Überlegungen und wegen der grossen Übereinstimmung mit den Zielen der Agrarpolitik stellen wir uns eine Preisgarantie für Freilandtomaten vor, gekoppelt mit einer strengen Qualitätskontrolle und ökologischen Auflagen bezüglich Dünger und Pflanzenschutz. Die erste Qualität ist für den Handel bestimmt und kann mit einer adäquaten Vermarktungsstrategie zufriedenstellende Preise lösen (analog zu Freilandeiern), die zweite Qualität müsste der Verarbeitung zugeführt werden (Saft, Konserven, Purée, Kindernahrung, Suppenpulver...). Der naturnahe Anbau dieser Verarbeitungsprodukte dürfte dabei ein wichtiges Verkaufsargument darstellen. Eine zusätzliche Abgeltung (in Form eines Flächenbeitrages im Rahmen von Artikel 31b des LwG) wäre möglich.

Die konventionelle Gewächshausproduktion muss sich entscheiden, ob sie die "ökologische Schiene" einschlägt und auf die Heizung im Winter verzichtet, den Pestizideinsatz und die Düngung reduziert und die Anbaurichtlinien der Integrierten Produktion oder des Biologischen Landbaus respektiert. Im Rahmen der ökologischen Vertragsproduktion der beiden Grossverteiler oder auf dem lokalen Markt bestehen relativ gute Absatzmöglichkeiten. Die Alternative dazu nennen wir "technisch-rationelle" Produktion. Der Anbau auf Substrat erlaubt eine intensive Produktion mit geringer Umweltbelastung und geringer Rückstandsgefahr in den Produkten. Es ist zudem eine verhältnismässig günstige Produktionsweise, was für die Konsumenten vorteilhaft ist.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

- Die Hors sol-Produktion als Weiterentwicklung des Gemüseanbaus unter Glas ist eine Realität. In ökonomischer, ökologischer und in qualitativer Hinsicht ist sie der traditionellen Produktion im Gewächshaus überlegen. Diese Tatsache besteht unabhängig von der Grenzschutzregelung im Bereich Obst und Gemüse.
- Wir sind der Meinung, dass der Anbau von Gemüse (und Obst) in eine duale Struktur mündet: ökologische Produktion mit klaren Produktionsauflagen für den lokalen Markt und die ökologische Vertragsproduktion auf der einen Seite, rationelle "Massenproduktion" für den nationalen und internationalen Grossmarkt auf der anderen Seite. Beide Richtungen haben ihre Berechtigung - die Agrarpolitik stützt vorwiegend die ökologische Produktion und schafft günstige Rahmenbedingungen (gleich lange Spiesse wie die ausländischen Konkurrenten) für die rationelle Produktion.
- Ein Herauslösen der hors sol-Produkte aus dem heutigen Agrarschutz ist wegen der Gleichartigkeit von konventionellen zu hors sol-Produkten nicht nur technisch schwierig und juristisch problematisch, sondern vermag die aufgezählten Problempunkte nicht befriedigend zu lösen. Die Beibehaltung des heutigen Drei-Phasen-Systems ist auf der anderen Seite unbefriedigend bezüglich mangelhaftem Qualitätswettbewerb und zu engem Dispositionsspielraum für Importe.
- Es braucht eine gewisse Liberalisierung des Importes, damit der Qualitätswettbewerb spielen kann und damit die Wettbewerbsverzerrung mit Bevorteilung einzelner Liefergebiete und Anbaumethoden aus logistischen Gründen abgebaut wird. Die nähere Ausgestaltung eines liberalisierten Importschutzes wird Gegenstand des Teils 2 dieser Studie sein. (voraussichtliche Publikation im Sommer 1994)

ANHANG 0: Ergänzende Daten zum Gurkenanbau, -import und -handel

Tabelle 0.1: Angebot an CH-Gurken³²

1992	April	Mai	Juni	Juli	August	September
Gurken Hors-sol						
Menge (t)	90,50	379	628	486	345	203
Preis SZG (Fr./kg) 1)	1.88	1.78	1.70	1.28	1.50	1.70
Prod.-Preis COOP 2)		1.82	1.56	1.12	1.36	1.67
Umsatz (Fr.)	170140	674620	1066750	621440	517500	344250
Umsatz (%)	4,92	19,50	30,84	17,96	14,96	9,95
Importpreis (total)	1.36	1.43	1.48	1.28	1.06	1.56
Preis im Laden (COOP)		2.60	2.36	1.79	2.27	2.71
Gurken Traditionell						
Menge (t)		534	1587	1674	1124	361
Preis SZG (Fr./kg) 1)		2.28	1.76	1.28	1.48	1.68
Prod.- Preis COOP 2)		1.82	1.56	1.12	1.36	1.67
Umsatz (Fr.)		1216380	2793120	2142720	1664260	605640
Umsatz (%)		14,44	33,16	25,44	19,76	7,19
Gurken Freiland						
Menge (t)			48	69	69	32
Preis (Fr./kg) 1)			5.54	3.96	2.94	3.48
Umsatz (Fr.)			265920	273240	202860	113100
Umsatz (%)			30,16	30,99	23,01	12,83

Quelle: Jahresbericht SZG, 1992, Aussenhandelsstatistik OZD

1) franko Grossist, gewogenes Mittel, 1. Qualität

2) Die Produzentenpreise COOP sind Preise franko Genossenschaft, ohne Verpackung, per kg netto

Tabelle 0.2: Angebot an CH-Gurken 1991

Monat	Menge	Preis SZG	Prod.- Preis COOP	Import- preis	Umsatz	Umsatz
	t	Fr./kg	Fr. /kg.		1000 Fr.	%
März	18,1	2.80		2.37	56,7	0,4
April	211,9	1.84		1.69	389,8	2,9
Mai	909,8	2.10	1.68	1.42	1465,6	10,9
Juni	2225,3	1.86	1.56	1.90	4138,5	30,7
Juli	2638,1	1.20	1.13	0.86	3165,7	23,5
August	1769,2	1.68	1.55	1.22	2972,3	22,0
Sept.	650,9	1.80	1.66	1.59	1171,5	8,6
Oktober	76,3	1.60	1.57	1.87	135,7	1,0
Total	8287,3	1.62		1.73	13495,8	100

Quelle: Jahresbericht SZG, 1991 Angaben werden nicht nach Produktionsrichtung aufgeschlüsselt

³² Umrechnung: 2 Stk entsprechen 1 kg

Tabelle 0.3: Angebot an CH-Gurken 1990

Monat	Menge	Preis	Prod.- Preis COOP	Import- preis	Umsatz	Umsatz
	(t)	Fr./kg	Fr. /kg		1000 Fr.	%
März	13,0	1.10		2.37	28,6	0,2
April	181,0	1.64		1.69	319,9	2,2
Mai	1152,9	1.92		1.42	2213,6	15,3
Juni	2126,8	1.86	1.87	1.90	3955,8	27,3
Juli	2158,2	1.62	1.75	0.86	3496,3	24,1
August	1734,4	1.66	1.54	1.22	2879,0	19,9
Sept.	694,9	1.78	1.47	1.59	1325,9	9,1
Oktober	158,8	1.72	1.74	1.87	273,1	1,9
Total	8234,0	1.76		1.85	14492,2	100

Quelle: Jahresbericht SZG, 1990; Angaben werden nicht nach Produktionsrichtung aufgeschlüsselt

Tabelle 0.4: Gurken: Produktionskostenvergleich Freiland - konventionell - Hors-sol
(Angaben für je 10 Aren)

	Freiland KEINE BEDEUTUNG	Konventionell (Glashaus)	Hors-sol Inland ⁵⁾	Hors-sol Ausland KEINE ANGA- BEN
Ertrag /m2		17 kg	40 kg	
Beanspruchung		44% des Jahres	100% (3 Pflanzung. Ernte bis Nov)	
Grundkosten ¹⁾		25311.20	60477.62	
Handarbeit		10670.00	23315.60	
Zugkraft		315.71	298.39	
Maschinen		1215.60	2804.01	
Zinsanspruch		314.01 ²⁾	1194.18 ³⁾	
Zuschläge ⁴⁾		3404.39	7927.69	
Total für 10 a		41230.90	96017.87	
Total je Stk.		1.09	1.20	

1) Die Grundkosten umfassen: Pflanzgut, Düngung, Pflanzenschutz, Bewässerung, Heizung, Bodenmiete, Gebäudemiete, Versicherung, Gebinde, Beiträge, allgem. Unkosten und Kleingerätekosten

2) 8% für 5 Monate

3) 8% für 8 Monate

4) 2% für Verwaltung, 5% Risiko, 2% Mitarbeit des Betriebsleiters

5) Dies ist eine Möglichkeit des Anbaus. Eine pro Stück kostengünstigere Variante ist die einmalige Pflanzung mit Ernte von April bis September mit einem Stückkostenpreis von Fr. 1.01.

Quelle: SZG

Tabelle 0.5: Gurkenimporte 1992; Durchschnittspreise im Mehrjahresvergleich ³³

	Menge (t)	Wert (1000Fr.)	Preis /kg 1992	Preis/kg 1991	Preis /kg 1990
Januar	833	1889	2.27	1.88	1.87
Februar	820	1912	2.33	1.89	2.05
März	1461	2625	1.80	2.37	1.99
April	1939	2644	1.36	1.69	1.36
Mai	947	1357	1.43	1.42	1.47
Juni	71	105	1.48	1.90	1.05
Juli	61	78	1.28	0.86	2.20
August	155	165	1.06	1.22	1.33
September	826	1291	1.56	1.59	1.88
Oktober	1347	2348	1.74	1.87	1.84
November	1189	2271	1.91	2.02	1.87
Dezember	1230	2272	1.85	1.98	1.67
Total	10879	18957	1.74	1.85	1.73

Quelle: Jahresbericht SZG, div. Jahrgänge

³³ ohne Cornichons, deshalb ist Aussenhandelsstatistik OZD irreführend, Verzerrung durch Cornichonsimporte aus Osteuropa

Schriftenreihe/Publications

Jahr/ année	Titel und Autor/ Titre et auteur	Seiten/ pages	Preis/ prix
1991/1	Prioritäten und Transparenz in der landwirtschaftlichen Forschung <i>Peter Rieder</i>	19	5.-
1991/2	Die Erhaltung der bäuerlichen Kulturlandschaft der Alpen - agrar- und gesellschaftspolitische Instrumente und Hindernisse <i>Peter Rieder</i>	32	10.-
1991/3	Avenir du monde rural et agriculture <i>Erwin Stucki</i>	16	5.-
1991/4	Changement de cap en politique agricole, le rôle des paiements directs <i>Bernard Lehmann</i>	14	5.-
1991/5	La transformation des systèmes de production dans les Alpes à la lumière de l'autonomie locale : analyse comparée du Val Calanca (GR) et du Val de Bagnes (VS) <i>Erwin Stucki</i>	32	10.-
1991/6	Etude sur le développement équilibré du monde rural en Europe <i>Erwin Stucki</i>	65	10.-
1992/1	Agrarstrukturentwicklungen in der Schweiz unter Aspekten nationaler Agrarpolitik und laufender internationaler Ver- handlungen <i>Peter Rieder</i>	14	5.-
1992/2	Le développement dans la Vallée des Ormonts: quel rôle pour l'agriculture de montagne dans le développement local? <i>Erwin Stucki</i>	16	5.-
1992/3	IER-CERME / Rapport d'activité 1991 / Programme 1992 <i>Erwin Stucki</i>	30	10.-
1992/4	Sustainable Development in Rural Areas Some Methodolo- gical Issues <i>Urs Egger</i>	55	10.-
1992/5	Landwirtschaftlicher Bodenmarkt und Bodenpolitik <i>Peter Rieder/Rolf Huber</i>	50	10.-
1992/6	Abaisser les coûts de production ou comment maintenir notre avantage concurrentiel? <i>Bernard Lehmann</i>	10	5.-
1992/7	Betriebswirtschaftliche Aspekte der Erwerbsskombination <i>Bernard Lehmann</i>	10	5.-
1992/8	Strategien für landwirtschaftliche Unternehmungen in der Schweiz von morgen <i>Bernard Lehmann</i>	38	10.-

1992/9	Introduction to Financial and Economic Analysis of Agricultural Projects <i>Pradeep Itty / Alain Bidaux</i>	57	10.-
1992/10	LE SKI ALPIN: une industrie indispensable pour le développement de la Vallée de la Jogne? <i>E. Stucki/D. Girard/S. Guindani/B. Barbe</i>	40	10.-
1992/11	Espace, société et territoire une étude de cas: la commune de Bagnes <i>S. Guindani/N. Kessler/S. Gautschi</i>	96	10.-
1992/12	Regionale und globale Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft <i>Urs Egger</i>	17	5.-
1992/13	Estimation monétaire des externalités de l'agriculture (Identification des externalités de l'agriculture et étude des possibilités d'évaluation empirique) <i>Torsten Redies</i>	43	10.-
1992/14	Stratégies pour entreprises agricoles suisses; und conception de base <i>Bernard Lehmann</i>	22	10.-
1992/15	La Politique Agricole Commune: quelques repères <i>Dominique Barjolle</i>	19	5.-
1993/1	Marketing-Organisation in der Schweizer Landwirtschaft <i>Robert Jörin</i>	23	10.-
1993/2	Ideen und Geistesgeschichte der europäischen Agrarpolitik <i>Peter Rieder</i>	30	10.-
1993/3	Eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse der landwirtschaftlichen Nutzung organischer Böden in der Schweiz <i>Renan Götz</i>	29	10.-
1993/4	Agrarschutz für hors sol-Produkte? <i>Sibyl Anwander Phan-huy</i>	54	20.-

BESTELLUNG/COMMANDE

Name und Vorname/

Nom et prénom :

Adresse:

.....

Schrift Nr./publication no:.....

Einsenden an/
envoyer à :

**IAW/ETHZ, Sekretariat
ETH-Zentrum, 8092 ZURICH**